

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 66 (1978)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

Januar 1978
66. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

1



RAIFFEISENBOTE

Zum Jahreswechsel

In üblicher Weise hält männiglich am Ende des Jahres Rückschau auf das Vergangene, versucht sich vielleicht in Prognosen über die Zukunft, zieht Bilanz in seinem eigenen Unternehmensbereich. Bilanzen werden aber auch gezogen in wirtschaftlichen Branchen, ja in der Volkswirtschaft allgemein wie auch im politischen Leben, negative und positive Punkte, Plus und Minus eines Jahres werden einander gegenübergestellt.

Vielleicht denkt der eine oder andere auch über manches nach, was im Jahre 1977 in der schweizerischen Wirtschaft passiert ist, aber nicht hätte passieren dürfen. Bei diesem Nachdenken sollte nicht nach Schuldigen gesucht und mit Pfeilen auf andere geschossen, nicht in Selbstgefälligkeit und Selbstsicherheit posiert werden. Unglücksfälle, die auf menschliches Versagen zurückzuführen sind, können und werden immer wieder vorkommen. Kein Unternehmen grösseren Formates und keine Wirtschaftsbranche hat dagegen einen Sicherheitsbrief.

Wichtig ist, auf der Hut zu sein.

Wie man am besten auf der Hut ist, diese Frage wird uns, wird die Wirtschaftsverantwortlichen in den verschiedenen Branchen im neuen Jahre bestimmt intensiv beschäftigen. Auch wir werden dieser Aufgabe unsere volle Aufmerksamkeit und unsere ganze Verantwortung immer wieder widmen müssen.

Trotz manchen unerfreulichen Vorkommnissen, die das Jahr 1977 in der schweizerischen Wirtschaft brachte, wollen wir in Dankbarkeit aber alle der Anstrengungen und der Fortschritte, der gewaltigen Dosis guten Willens auf allen Stufen des wirtschaftlichen Tätigseins, des politischen Geschehens und der sozialen Ordnung gedenken; denn der Pluspunkte auf allen Gebieten sind doch weit mehr als der Minuspunkte, nur werden sie in der Regel in den Gesprächen des Alltags und vorab in unseren Massenmedien weniger lautstark hervorgehoben.

So möchte ich denn den Anlass des Jahreswechsels benützen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Raiffeisenbewegung der Schweiz, sei es in

den lokalen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken, in den regionalen Verbänden oder im Schweizer Verbands, herzlich danken. Vergessen wir nie, dass eine genossenschaftliche Bewegung nur erfolgreich tätig sein kann, wenn sie auf die Zusammenarbeit möglichst weiter Kreise zählen darf. Ihre Tätigkeit entfaltet sich ja aus der Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Jahr 1978 hat für die schweizerische Raiffeisenbewegung eine besondere Bedeutung. Es ist das Jubiläumsjahr 75jährigen Bestehens des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, der am 25. September 1902 als Verband schweizerischer Darlehenskassen in Zürich konstituiert und am 21. November 1902 in das Schweizerische Handelsregister eingetragen worden war. Am 1. Dezember 1902 hatte er offiziell seinen Betrieb aufgenommen. Die Verbreitung der genossenschaftlichen Ideen Raiffeisens durch die Verwirklichung der Solidarität und der Zusammenarbeit auf dem Gebiete des

Spar- und Kreditwesens in den über 1180 Raiffeisenkassen in unserem Lande und die Erfolge dieser Tätigkeiten dürfen alle in dieser Bewegung Mitarbeitenden mit Freude und Genugtuung erfüllen. Wir wollen den Anlass gerne zur Besinnung auf das Erreichte, aber auch zum Ansporn für neue Wirksamkeiten benützen.

Verschiedene Gelegenheiten werden die Bedeutung der Raiffeisenbewegung in der Schweiz im Jubiläumsjahr markieren. Ein Jubiläumsbuch dürfen wir veröffentlichten als Gemeinschaftswerk zahlreicher Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, aus der genossenschaftlichen Praxis und der Wissenschaft. Wir haben es als besondere Wertschätzung empfunden, von diesen namhaften Persönlichkeiten

die spontane Zustimmung zur Mitarbeit erhalten zu haben.

Am 6./7. April wird an der Hochschule St. Gallen auf Initiative des Institutes für Bankwirtschaft ein Raiffeisen-Seminar durchgeführt, an dem Praktiker und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland Vorträge halten werden.

Und den Höhepunkt dürfte der Jubiläums-Verbandstag vom 2./3. Juni in Luzern bilden, zu dem bereits Bundesrat Chevallaz und führende Persönlichkeiten aus den Raiffeisenorganisationen in allen europäischen Ländern ihre Teilnahme zugesagt haben.

Das Jahr 1978 wird aber nicht nur das Jahr der Festlichkeiten der schweizerischen Raiffeisenbewegung sein. In diesem Jahr werden wir eine Reihe von wichtigen Aufgaben und Problemen

zu bewältigen uns bemühen, welche für die weitere Tätigkeit und Entwicklung unserer Raiffeisengenossenschaften und ihres Verbandes von entscheidender Bedeutung sein werden. Nachdem die neuen Kassa- und Verbandsstatuten neue Grundlagen geschaffen haben, wollen wir gemeinsam an den weiteren Ausbau unseres blühenden Werkes gehen und dem Jubiläumsjahr 1978 auch in dieser Hinsicht eine würdige Funktion beimessen.

Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Mitgliedern und Kunden der Raiffeisenbewegung und den Lesern des «Raiffeisenbote» von Herzen Glück, Erfolg und über allem Gottes Segen für 1978.

Dir. Dr. A. E.

Wo steht das Gewerbe heute?

Der Jahreswechsel wird gerne und oft dazu benützt, um eine Standortsbestimmung vorzunehmen und einen Ausblick auf die kommenden Monate zu wagen. Wenn sich diese Standortsbestimmung mit dem Gewerbe befasst, so muss man sich bewusst sein, dass das Gewerbe sehr heterogen zusammengesetzt ist und dass die Verhältnisse von Branche zu Branche sowie auch innerhalb der einzelnen Branchen sehr unterschiedlich sein können.

Preiskampf im Baugewerbe

Die Anzahl der Bauvorhaben ist stark zurückgegangen. Um die stets weniger Bauaufträge bewerben sich immer mehr Unternehmer. Diese Erscheinung hat zum bekannten Preiskampf geführt, der nun bereits einige Zeit dauert. Oft werden heute noch «Angebote um jeden Preis» gemacht. Diese Unternehmerpolitik ist gefährlich, denn auch noch so dicke Reservepolster schmelzen bei solchem Vorgehen wie der Schnee in der Frühjahrs Sonne. Natürlich gibt es auch Überlegungen, die einmalige Tiefstangebote zu rechtfertigen scheinen. Wir denken dabei z. B. an die notwendige Überbrückung einer Lücke bei den Aufträgen oder an eine Massnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Wir vertreten aber die Auffassung, dass der Gewerbetreibende selbst in der heutigen Zeit mit einer gewissen Gewinnmarge muss rechnen können und dürfen. Weshalb? Das Gewerbe hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung — die ersten Ergebnisse der Betriebszählung 1975 bestätigen dies: In rund 85 Prozent aller Produktionsstätten arbeiteten weniger als 10 Personen. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Verhältniszahl noch interessant: In 28000 Betrieben arbeiteten weniger als 100 Beschäftigte, während 7600 Unternehmungen mehr als 100 Angestellte und Arbeiter zählten. Die feine Gliederung unserer Wirtschaft und damit die Zahl der Selbständigerwerbenden muss aufrechterhalten werden, und zwar auf einem Ausbildungs- und Einrichtungsstand, welcher den neuzeitlichen, ständig steigenden Anforderungen gewachsen ist. Damit sich ein Betrieb auch in technischer Hinsicht behaupten kann, muss er investieren können, und dazu braucht er Geldmittel. In Zeiten der Rezession kommt der Arbeitsvergebung durch die öffentliche Hand eine besondere Bedeutung zu. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass Bund, Kantone und Gemeinden sich bemüht haben und immer noch bemühen, Bauaufträge bereitzu-

stellen. Aber hier gilt ebenfalls, dass die Preise wenigstens kostendeckend sein sollten.

Zusammengeschrunpfte Bautätigkeit

In vielen Betrieben wurden die personellen Kapazitäten stark abgebaut. Die Zahl der Unternehmungen hat aber nur unwesentlich abgenommen. Dies mag mit ein Grund für den harten Konkurrenzkampf und die bestimmt folgeschweren Einbrüche auf der Preisseite sein.

Die kleineren Kapazitäten führen zwangsläufig — vor allem im Bau-Nebengewerbe — dazu, dass die Betriebe rasch in personelle Engpässe geraten. Dies wird dann von den Kunden oft nicht verstanden, die meistens ihre Aufträge sehr kurzfristig disponieren. Die Betriebsinhaber ihrerseits sind aufgrund der gemachten Erfahrungen sehr vorsichtig mit dem Einstellen von zusätzlichen Mitarbeitern, denn nachher Entlassungen vornehmen zu müssen ist sehr unpopulär.

Arbeitslosigkeit / Arbeitsmangel

Wir zählen in der Schweiz momentan etwa 10000 Arbeitslose. Diese Zahl

muss uns zu denken geben, auch wenn sie im Verhältnis zur gesamten Beschäftigtenzahl und zu den Arbeitslosenquoten in anderen europäischen Ländern recht bescheiden ist. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es in vielen Branchen nicht möglich ist, qualifiziertes Personal zu finden. Aber es gibt auch andere Sparten — z. B. das Gastgewerbe —, in welchen nicht genügend Hilfskräfte gefunden werden können. Wir haben also das Phänomen, dass trotz Arbeitslosigkeit ein Mangel an Mitarbeitern herrscht. Es braucht noch gewaltige Anstrengungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dass diese Situation aus der Welt geschafft werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass es auch während der Hochkonjunktur Arbeitslose gegeben hatte, die wegen des Fehlens einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung nirgends erfasst wurden.

Detailhandelsstruktur muss erhalten bleiben

Es ist bedauerlich, dass auch 1977 wiederum eine stattliche Anzahl Detailgeschäfte ihre Türen für immer schliessen mussten. Es ist ein schwacher Trost, feststellen zu dürfen, dass sich das Tempo des Schrumpfungsprozesses deutlich verlangsamt hat. Obwohl unser Verteilnetz noch als gutfunktionierend bezeichnet werden darf, so braucht es doch grosse Bemühungen, um diese wertvolle Struktur erhalten zu können.

Eine im Herbst 1975 durchgeführte Untersuchung hat gezeigt, dass in der Schweiz mengenmässig rund 80 Prozent der Güter des täglichen Bedarfs von den Konsumenten am Wohnort eingekauft werden. Daraus lässt sich schliessen, dass die Verteilerorganisation des privaten Detailhandels noch intakt ist. Sie hilft die Versorgung sicherstellen für:

- Familien ohne Autos;
- ältere und behinderte Leute;
- Situationen, in welchen Treibstoff Mangelware ist (aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen);
- Krisensituationen, in welchen wegen Mangels an männlichem Personal die Einkaufszentren nicht mehr oder nur noch zum Teil betrieben werden können.

Vergessen wir nicht, dass die modernen Einkaufszentren enorm viel Energie brauchen (Klimatisierung, Rolltreppen, Beleuchtung während des ganzen Tages usw.). Schon aus diesem Grunde sind weitere Einkaufszentren eine Hypothek unserer Volkswirtschaft, die wir später vielleicht einmal teuer bezahlen müssen.

Der beste Garant für die Aufrechterhaltung unseres Feinverteilsnetzes ist die Erhaltung der Detailhandelsstruktur. Diese fällt uns aber nicht als Geschenk

in die Hände. Die Detaillisten müssen sich anstrengen und ihre Leistungen ständig verbessern — dazu gehören z. B. die fortlaufende Überprüfung des Sortimentes und die Anpassung der Verkaufslöcher an die heutigen Bedürfnisse. Von seiten der Kunden braucht es eine gewisse Solidarität mit dem Dorf bzw. Quartierladen. Es ist nicht möglich, ein Geschäft zu führen, welches als eine Familienexistenz bezeichnet werden kann, wenn man gegenüber der Kundschaft nur als Lückenbüsser für beim Grosseinkauf, beim Grossverteiler oder im Einkaufszentrum vergessene Kleinigkeiten dient.

Der Detailhandel ist zurzeit noch ein wichtiger Arbeitgeber, denn etwa 8 Prozent aller schweizerischen Arbeitskräfte arbeiten im Detailhandel.

Soziallasten mehren sich

Die Selbständigerwerbenden verfolgen mit Besorgnis die ständig zunehmenden Soziallasten. Im Rahmen der 9. AHV-Revision — gegen welche mit Erfolg das Referendum ergriffen wurde — ist vorgesehen, dass einmal mehr diese Erwerbsgruppe höhere Beiträge (neu 9,4% statt wie bisher 8,9%) entrichten sollte. Die Arbeitseinkommen der über 65jährigen Mitbürger sollen — abgesehen von einer bestimmten Freigrenze — in Zukunft ebenfalls AHV-pflichtig werden. Es dürften in erster Linie wieder die Selbständigerwerbenden sein, welche diese Last zu tragen haben, denn diese sind öfters gezwungen, über das Pensionierungsalter hinaus zu arbeiten, weil ihnen niemand half, die Pensionskasse zu öffnen. In vielen Fällen hätte der Erlös aus dem Verkauf des Geschäftes als Altersfürsorge dienen sollen — heute ist es oft gar nicht möglich, das Geschäft zu veräussern —, also bleibt nichts anderes übrig als weiterzuarbeiten.

Seit dem 1. April 1977 wird auch der Arbeitgeber mit der Hälfte der Prämie für die Arbeitslosenversicherung belastet. Gemäss der Ansicht einer Expertenkommission soll in Zukunft die Krankenversicherung wenigstens teilweise über Lohnprozente finanziert werden, wobei bestimmt auch das Begehren gestellt werden wird, die Prämien seien zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu teilen.

Das Gesetz über die zweite Säule hat weitgehend die parlamentarischen Hürden genommen. Über die vorgesehene Inkraftsetzung ist noch kein definitiver Beschluss gefasst. Wenn es einmal soweit sein wird, werden die Soziallasten für viele Gewerbetreibende nochmals zunehmen. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass in vielen Kantonen die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht wurden, die allein von den Arbeitgebern zu finanzieren sind.

SCHWEIZER 1 RAIFFEISENBOTE

Januar 1978
66. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 217621

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 222626

sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Adressänderungen, Neuabonnenten und Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 4

Generalversammlung 1978

Seite 6

Bankgeheimnis nach dem neuen Bundesgesetz über Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung

Seite 7

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Seite 9

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1977

Seite 15

Zusammenkunft der emmentalischen Raiffeisenkassen

Seite 16

Tagung der Verwalter von Raiffeisenkassen in Schlatt

Seite 16

Erweiterung der Raiffeisenkasse Tobel TG

Seite 17

Raiffeisen-Seminare 1978

Seite 20

Berufsbildungsgesetz

Für die Zukunft des Gewerbes ist es wichtig, dass es auf einen gut ausgebildeten und einsatzfreudigen Nachwuchs zählen kann. Die grundsätzlichen Ausbildungsfragen werden im Berufsbildungsgesetz geregelt, welches kürzlich in den eidgenössischen Räten behandelt wurde. Die in diesem Gesetz vorgesehenen Änderungen dürfen als ausgewogen bezeichnet werden. Die Verankerung der Berufsmittelschule, der Einführungskurse, der Lehrmeisterausbildung und der Anlehre im Gesetz sind positiv zu werten, und wir freuen uns, dass am Prinzip der Meisterlehre festgehalten wird. Für das Gewerbe ist wichtig, dass die Schulzeit nicht für alle Berufe generell erhöht werden soll, denn die schulischen Bedürfnisse sind

von Branche zu Branche sehr verschieden, und die praktische Ausbildung nimmt nach wie vor eine zentrale Stelle ein.

Im Zusammenhang mit der Berufsbildung muss auch darauf hingewiesen werden, dass in den nächsten Jahren in der Schweiz rund 15 000 zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden müssen, damit die Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge gesichert werden kann. Vergessen wir aber nicht, dass es nachher auch eine entsprechende zusätzliche Zahl von Arbeitsplätzen braucht.

Masshalten!

Prognosen stellen ist heute ein schwieriges Unterfangen, denn im komplizierten Räderwerk der Wirtschaft gibt es

sehr viele Unbekannte. Nachdem es uns gelungen ist, die Teuerung in den Griff zu bekommen, müssen wir dafür sorgen, dass die Inflationsspirale nicht durch unvernünftige Forderungen und übertriebene Ansprüche wieder in Bewegung gerät. Für das Gewerbe ist es zudem wichtig, dass die Aufträge möglichst früh disponiert werden können und damit eine ausgeglichene Beschäftigung angestrebt wird.

Aufgrund der heute bekannten Fakten darf aus gewerblicher Sicht das Jahr 1978 mit einem gewissen Optimismus in Angriff genommen werden, wobei es aber für alle gilt, Mass zu halten.

*Dr. A. Mühlematter,
Geschäftsführer
der Gewerbeverbände
St. Gallen und Appenzell*



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

29. Nov. 1977 bis 6. Jan. 1978

Schweizer Wirtschaft auf dem Prüfstand

Die Rezession hat — verständlicherweise — das Stimmungsthermometer unserer Wirtschaft vor allem in den ersten Krisenjahren bisweilen unter den Gefrierpunkt gedrückt. Die Schwankungen im Stimmungswandel sind seit Beginn dieses Jahrzehntes bemerkenswert. Am Anfang stand die Vision vom «ewigen Wachstum», welche den Traum der Menschheit, Vollbeschäftigung bei ständig steigendem Wohlstand sicherzustellen, zu erfüllen versprach. Die Optimisten von einst haben sich seit 1973 rasch zu Pessimisten gewandelt. Das Gespenst einer «fortdauernden Stagnation», aus der es kein Entrinnen gibt, begann mehr und mehr die wirtschaftlichen Erwartungen zu bestimmen. Nunmehr scheint sich der Stimmungspegel in einer Mittellage der nüchternen Lagebeurteilung einzupendeln. Dazu dürfte der kürzlich veröffentlichte Bericht der Expertengruppe «Wirtschaftslage» einen weiteren Beitrag leisten.

Bund und Nationalbank haben drei führenden Nationalökonominnen den Auftrag erteilt, ein «Gutachten über Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft» zu erarbeiten, wobei insbesondere die konjunkturelle Lage und die Aussichten der schweizerischen Wirtschaft zu untersuchen waren. Der Konjunktüreinbruch von 1974/76 wird in

der Arbeit der drei «Weisen» auf weltweite Krisenursachen (Abschwächung des Bevölkerungswachstums, starke Beschleunigung der Inflation, Energiekrise und Preissteigerungen auf den Rohstoffmärkten), auf Wendemarken in der schweizerischen Wirtschaftspolitik zur Korrektur langjähriger Fehlentwicklungen (Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung, Geld- und Wechselkurspolitik, Finanzpolitik) und schliesslich auf die durch die erstgenannten Krisenursachen bewirkten Zusammenbrüche in einzelnen Branchen (Bauwirtschaft als Folge des bevölkerungsmässigen Wandels und Teile der Exportwirtschaft) zurückgeführt. Positiv stimmt, dass nach dem Bericht der Prozess der Umstrukturierung Ende 1977 im wesentlichen abgeschlossen sein dürfte. Wenn auch die hohen Zuwachsraten der fünfziger und sechziger Jahre kaum mehr erreichbar sein werden, so bleibe weiteres Wachstum auf konsolidierter Grundlage doch möglich. Es werde sich jedoch nicht von selbst einstellen, es bedürfe langfristig angelegter Wirtschaftspolitik. Die Quintessenz der Analyse könnte mit anderen Worten in der These zusammengefasst werden, dass Rezession und Stagnation keine Naturereignisse darstellen; vielmehr sei es auch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen für die Schweiz durchaus möglich, Wachstumschancen zu nutzen und eine befriedigende Beschäftigungslage her-

zustellen. Voraussetzung dazu sei allerdings ein entsprechendes wirtschaftspolitisches Verhalten. Es müsse alles unterlassen werden, was die Produktionskostenentwicklung in der Wirtschaft und damit ihre Wettbewerbskraft negativ beeinflussen könnte. Diese Forderung richte sich insbesondere an die Steuerpolitik, an die Lohnpolitik und an die Sozialpolitik. Wenn es nicht gelingen sollte, die Produktionskosten unter Kontrolle zu halten, so würden daraus negative Beschäftigungseffekte, d.h. zusätzliche Arbeitslosigkeit, entstehen.

Unverändertes Geldmengenwachstum

Die Schweizerische Nationalbank wird mit der Politik der Geldmengensteuerung weiterfahren. Wie bereits 1977 soll auch in diesem Jahr die Geldmenge um 5% erhöht werden.

Eine der Hauptaufgaben der Nationalbank ist die Regelung des Geldmengenumschlages. Bis im Jahre 1973 das System der festen Wechselkurse auseinanderbrach, war es ihr aber nicht möglich, die Entwicklung der Geldmenge zu bestimmen, da sie die ihr anfallenden Devisen übernehmen musste. Die Folge waren die bekannt hohen Inflationsraten zu Anfang der siebziger Jahre.

Mit der Einführung der flexiblen Wechselkurse (Floating) und der damit einhergehenden Aufhebung des Zwanges

zur Devisenannahme war die Nationalbank plötzlich frei bezüglich der Beeinflussung der Geldmenge. Sie machte von dieser neuen Möglichkeit ausgiebig Gebrauch und konnte dadurch die Teuerung praktisch auf den Nullpunkt heruntersteuern. Auch künftig sollte es der Nationalbank mittels Geldmengenpolitik möglich sein, die Teuerung in Grenzen zu halten. Die Bekanntgabe der Geldmengenziele für das kommende Jahr ist daher ein Zeichen an die Wirtschaft, dass die Notenbank nicht bereit ist, ein neues Inflationspotential zuzulassen.

Es stellte sich allerdings die Frage, ob die Geldmengenausweitung von 5% nicht bereits einen zu hohen Spielraum für ein neues Aufflackern der Inflation in sich birgt. Gemäss Theorie sollten sich nämlich Wirtschafts- und Geldmengenwachstum etwa gleichmässig entwickeln. Das trifft für die 1978 vorgegebenen Ziele nicht zu, da das Wirtschaftswachstum der Schweiz auf rund 2,5% geschätzt wird. Es ergäbe sich somit ein Manövrierraum für neue Teuerungsschübe von ebenfalls 2,5%, was aber mit den Vorstellungen der Notenbankleitung nicht übereinstimmen dürfte. Vielmehr rechnet sie höchstens mit einer Inflation von bis zu 1,5%. Es verbleibt somit ein Wachstum der Geldmenge von 1%, welches das geschätzte Wirtschaftswachstum und die wahrscheinliche Teuerungsrate übertrifft. Dieser Spielraum wird den Liquiditätsgrad auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt weiter auf einem hohen Stand halten und den Druck auf das Zinsniveau zusätzlich verstärken. Der immer noch schleppende Gang der Konjunktur könnte ferner durch diese etwas grosszügige Geldmengenpolitik neue Impulse erhalten. Das Geldmengenziel 1978 lässt sich daher konjunkturrell vertreten, da noch keine Anzeichen für eine deutlichere Belebung der Wirtschaft vorhanden sind und die Notenbank über ein Instrumentarium verfügt, das inflationäre Auftriebe rechtzeitig verhindern kann. Die Geldmengenpolitik der Nationalbank geht mit andern Worten wohl ein gewisses Risiko ein, das sich aber — wie bereits in den Jahren 1975 bis 1977 — als richtig erweisen dürfte.

11 Milliarden Franken Unfallkosten im Jahr

Nach einer Schätzung der SUVA ereignen sich in der Schweiz jährlich rund 1 Million Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, bei welchen 3000 Menschen den Tod finden. Dabei entstehen direkte und indirekte Unfallkosten von 11 Milliarden Franken pro Jahr, was 15% des Bruttosozialproduktes entspricht. Drei Viertel der unfallbedingten Arbeitskraftausfälle werden durch Nichtbetriebsunfälle (Strassenverkehr, Sport,

Haushalt) verursacht. Von diesen haben die Strassenverkehrsunfälle besonders schwerwiegende Folgen. Entsprechend den Schwerpunkten im Unfallgeschehen stehen im Sektor Sport die Unfälle beim Skifahren, Fussballspielen, Baden, Bergsteigen und auf Kinderspielplätzen im Vordergrund des Interesses.

Bei Skiunfällen entstehen die grössten Arbeitszeitverluste und Heilungskosten. Eine runde Milliarde Franken werden für Skiunfälle in der Schweiz alljährlich ausgegeben. Diese Summe ergibt sich, wenn man alle Kosten zusammenrechnet: medizinische Versorgung, Invaliditätsrenten und vor allem wochen- oder sogar monatelange Arbeitsausfälle. Wenn man diesen Betrag auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz umlegt — Babys und Rentner mitgerechnet —, entspricht das einer jährlichen Ausgabe von 155 Franken pro Kopf, mit anderen Worten: eine vierköpfige Familie zahlt allmonatlich über 50 Franken für Skiunfälle.

Aufgrund ärztlicher Erfahrungen wurde festgestellt, dass in erster Linie die «Sonntags-Wintersportler» unfallgefährdet sind. Die Wochenend-Skiläufer stürzen sich nämlich oft unvorbereitet, mit untrainierten Muskeln und Gelenken, auf die Pisten, nachdem sie die ganze Woche am Schreibtisch, im Auto, am Esstisch und vor dem Fernsehschirm sitzend verbracht haben. Sowohl im eigenen als auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse sei deshalb den untrainierten Skiläufern der Ratschlag gestattet, dem Körper zumindest durch tägliche Gymnastik eine gewisse Geschmeidigkeit zu erhalten und ihm keine Höchstleistungen abfordern zu wollen. Ältere Menschen mögen sich besser mit dem Skilanglauf begnügen, der kaum Unfallrisiken mit sich bringt, wohl aber beträchtliche gesundheitliche Vorteile.

2,3 Millionen Motorfahrzeuge

In der Schweiz standen Ende September 1977 insgesamt 2,29 Millionen Motorfahrzeuge im Verkehr, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 4% entspricht. Auffallend ist auch der Zuwachs bei den Motorrädern um 12,5%. Nach dem vorwiegend konjunkturell bedingten Rückgang des Personenwagenabsatzes der Jahre 1973 bis 1975 trat bereits im Jahre 1976 ein leichter Wiederaufschwung der Nachfrage ein, welcher sich im soeben zu Ende gegangenen Jahr noch deutlicher bemerkbar machte. Von Oktober 1976 bis September 1977 wurden insgesamt 230 963 neue Personenwagen immatrikuliert, d. h. 18,1% mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und 22,5% mehr als 1974/75. Damit blieben die Neuzulassungen aller-

dings noch immer um 6,3% hinter dem Rekord der Periode 1972/73 zurück. Fast die Hälfte der bei uns immatrikulierten Personenwagen, nämlich 42,8%, wurden in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Zweitgrösster Lieferant bleibt mit 20,2% Frankreich. Jeder achte Wagen trägt eine italienische, jeder elfte eine britische und jeder zwölfte eine japanische Markenbezeichnung. 4,5% der Personenwagen stammen schliesslich aus Schweden, 2,7% aus den USA.

Am Personenwagenbestand sind die einzelnen Kantone naturgemäss sehr unterschiedlich beteiligt. Anteilmässig weisen die bevölkerungsmässig reichsten Kantone Zürich und Bern zusammen mit 33% am meisten Automobile auf. Ein weiteres Drittel entfällt auf die fünf Kantone Waadt, Genf, Aargau, Tessin und St. Gallen, während sich das restliche Drittel auf die übrigen achtzehn Kantone verteilt. Auf tausend Einwohner entfallen im Landesdurchschnitt 305 Personenwagen, oder umgekehrt ausgedrückt: 1 Personenwagen entfällt auf 3,3 Einwohner.

Jahreswechsel ohne Liquiditätsengpass

Am Obligationenmarkt glich die Situation in einigen Punkten derjenigen der ersten Wochen 1977: steigende Kurse, fallende Renditen, Reduktion der Kassenobligationsätze (mit Wirkung ab 27. Dezember 1977 gaben die Grossbanken das Signal für Zinssatzsenkungen bei den Kassenobligationen; die neuen Ausgabebedingungen lauten: 3¼%, bisher 3½%, für Titel mit 3- bis 4jähriger Laufzeit, 3½%, bisher 3¾%, für Titel mit 5- bis 6jähriger Laufzeit und 3¾%, bisher 4%, für Titel mit 7- bis 8jähriger Laufzeit), und infolge eines mageren Emissionsprogrammes im bevorstehenden ersten Quartal (1,3 Milliarden Franken Inlandanleihen im Vergleich zu 1,8 Milliarden Franken im entsprechenden Vorjahresquartal) macht das Wort des «Anlagenotstandes» erneut die Runde. Im Vergleich zum Frühling 1977 — die 3¾%-Anleihe der Eidgenossenschaft verdrängte seinerzeit das gute Klima — ist Ende Jahr die 3¾%-Anleihe des Kantons Zürich gut verdaut worden, und das Einpendeln des Zinssatzes für erste Adressen auf diesem Niveau steht nun fest.

Die traditionelle, saisonal bedingte Mittelverknappung am Geldmarkt kurz vor dem Jahresresultato blieb völlig aus. Die Interventionen der Nationalbank am Devisenmarkt haben zusammen mit der üblichen Liquiditätshilfe eine starke Verflüssigung bewirkt, aufgrund deren die Grossbanken sogar ihre Festgeldsätze per 21. Dezember 1977 reduzieren konnten. Eine erneute Senkung erfolgte in der Berichtsperiode per 4. Januar 1978, indem bis auf weiteres für

drei- bis fünfmonatige Depots eine Vergütung von 1%, für sechs- bis elfmonatige Fristigkeiten eine solche von 1¼% und für zwölfmonatige Festgelder nur noch eine solche von 1¾% ausgerichtet wird.

Für Ultimogelder wurden «Höchstsätze» von 7 bis 8% p. a. für 4 Tage genannt, während Ende 1976 immerhin bis zu 20% bezahlt werden mussten. Die Ultimohilfe, das heisst der Umfang

jener Mittel, welche die Nationalbank den Kreditinstituten zum Jahresabschluss speziell zur Verfügung stellt, belief sich Ende Dezember 1977 auf «nur» 4,7 Milliarden Franken gegenüber mehr als 8 Milliarden Franken im Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Die Geldinstitute – wie auch die Unternehmen des Nichtbankensektors – sind jeweils bemüht, in ihren Jahresabschlussbilanzen möglichst liquid zu er-

scheinen. Sie betreiben sogenanntes «window dressing», indem sie bei der Nationalbank Bargeld ausleihen. Diese relativ geringe Mittelbeanspruchung bei der Nationalbank bedeutet, dass die im Markt vorhandene Liquidität beträchtlich ist, was das Noteninstitut allenfalls bewegen könnte, gewisse Abschöpfungsmassnahmen einzuleiten.

TW

Generalversammlung 1978

In Bälde werden die Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken ihre Generalversammlung abhalten. Das ist ein wichtiger Anlass im Leben einer Genossenschaft, die lebendige Gemeinschaft ihrer Mitglieder ist und sein will. Die Generalversammlung ist aber auch eine sehr erwünschte Gelegenheit, den Genossenschaftern als Träger der Institution, Träger der Bewegung Rechnung abzulegen über ein wiederum

recht erfolgreiches Jahr. Und erfolgreich dürfte das Geschäftsjahr 1977 für die Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken gewesen sein. Erfolgreich nicht so sehr wegen der grossen Gewinne; erfolgreich aber in Würdigung der vielen Dienstleistungen zum Nutzen weiter Kreise der Bevölkerung. Selbstverständlich müssen auch die genossenschaftlichen Spar- und Kreditinstitute auf die Erwirtschaftung eines angemessenen

Reinertrages trachten; müssen sie doch schon nach den gesetzlichen Vorschriften ihre Eigenkapitalbasis stärken. Auch Dienstleistungen können auf die Dauer nur auf der Grundlage einer gesunden Finanzlage erbracht und mögliche Verlustgefahren gebannt werden.

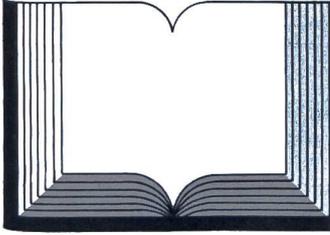
An der Generalversammlung 1974 sind bei den Raiffeisenkassen die neuen Statuten angenommen und bei dieser Gelegenheit bei den meisten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat auf die Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt oder neu gewählt worden. 1978 wird daher für viele Raiffeisengenossenschaften auch Wahljahr sein, d. h. Gelegenheit, tüchtigen und einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vorstand und Aufsichtsrat durch eine glänzende Wiederwahl Dank und Anerkennung, zugleich aber auch neu das Vertrauen auszusprechen und den Auftrag für weiterhin so erfolgreiche Tätigkeit zu erteilen. Ältere Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat werden die Gelegenheit benützen, nach verdienstvoller Tätigkeit zurückzutreten und jüngeren Kräften Platz zu machen, auch jüngeren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, mit Freude Verantwortung für das Ganze zu übernehmen und so Kontinuität eines Werkes zu sichern, bei dem sie selbst so begeistert mitgearbeitet haben.

Die Auswahl der neuen Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat ist enorm wichtig. Für den Vorstand sind Leute geeignet, die fachliche und charakterliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Darlehens- und Kreditgewährung mitbringen, während für den Aufsichtsrat, dieses wichtige interne Kontrollorgan jeder Raiffeisenkasse, Kandidaten mit Kenntnissen und Freude an Buchhaltung in erster Linie vorgeschlagen werden sollten. Auf keinen Fall soll bei der Besetzung der beiden Organe der Eindruck erweckt werden, das eine sei wichtiger als das andere. Jedes hat in seinem Bereich eine überaus wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen, wozu wir herzlich Glück wünschen.

Dir. Dr. A. E.

Bei Radstadt mit Blick zum Dachstein, Österreich





RECHT FÜR BANK UND KUNDEN

Bankgeheimnis nach dem neuen Bundesgesetz über Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1978 das Bundesgesetz über Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung vom 9. Juni 1977 in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen lauten:

«Der Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1940 über die Erhebung einer Wehrsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 2 und 3

2) Die Veranlagungsbehörde kann ferner vom Steuerpflichtigen die Vorlegung der in seinem Besitz befindlichen Bücher, Urkunden und sonstigen Belege sowie die Einreichung von Bescheinigungen und Aufstellungen verlangen, die vom Steuerpflichtigen zu beschaffen oder zu erstellen sind und die für die Veranlagung von Bedeutung sein können. Insbesondere hat der Steuerpflichtige der Veranlagungsbehörde auf deren Verlangen die Namen der Personen zu nennen, mit denen er Rechtsgeschäfte getätigt oder denen er geldwerte Leistungen erbracht hat; er hat über seine vertraglichen Beziehungen zu diesen Personen und die gegenseitigen Leistungen und Ansprüche Auskunft zu geben. Das gesetzlich geschützte Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten, ebenso der Einspruch gegen die Meldung von Versicherungsleistungen nach Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer.

3) Steuerpflichtige, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, haben Urkunden und sonstige Belege, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen, während zehn Jahren aufzubewahren. Erreichen die aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erzielten jährlichen Roheinnahmen den Betrag von 100 000 Franken, so hat der Steuerpflichtige seine Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden vollständig aufzuzeichnen.

Art. 90 Abs. 5 und 6

5) Personen, die mit dem Steuerpflichtigen in einem Vertragsverhältnis

stehen oder standen, haben ihm auf Verlangen eine Bescheinigung über das gemeinsame Vertragsverhältnis und die beidseitigen Ansprüche und Leistungen auszustellen, insbesondere

a) Gläubiger und Schuldner des Steuerpflichtigen: über Bestand, Höhe, Verzinsung und Sicherstellung der Forderung;

b) Vermögensverwalter, Treuhänder, Pfandgläubiger, Beauftragte und andere Personen, die Vermögen des Steuerpflichtigen im Besitze oder in Verwaltung haben oder hatten: über dieses Vermögen und seine Erträge.

6) Unterlässt es der Steuerpflichtige, trotz Mahnung, die Bescheinigung gemäss Absatz 5 beizubringen, so ist die Veranlagungsbehörde befugt, die Bescheinigung vom Dritten einzufordern; von der Veranlagungsbehörde eingeholte Bescheinigungen werden dem Steuerpflichtigen zur Kenntnis gebracht. Das gesetzlich geschützte Berufsgeheimnis ist vorbehalten, ebenso der Einspruch gegen die Meldung von Versicherungsleistungen nach Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer.

Art. 129 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 130 bis

1) Wer bei einer Hinterziehung (Art. 129) gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bis zu 30 000 Franken bestraft; die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung bleibt vorbehalten.

2) Wer Nachlasswerte, zu deren Bekanntgabe er im Inventarverfahren (Art. 90 Abs. 8, Art. 97) verpflichtet ist, verheimlicht oder beiseite schafft, in der Absicht, sie der Inventaraufnahme zu entziehen, wird mit Gefängnis oder mit Busse bis zu 30 000 Franken bestraft.

Art. 133 bis

1) Hält die kantonale Wehrsteuerverwaltung dafür, es sei bei einer Hinterziehung auch Steuerbetrug oder es sei Inventarbetrug (Art. 130 bis) begangen worden, so gilt folgendes:

a) Ist die Handlung zugleich nach kantonalem Steuerstrafrecht ein Vergehen, so hat die kantonale Wehrsteuerverwaltung der für die Verfolgung des kantonalen Steuervergehens zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Diese Behörde verfolgt alsdann ebenfalls das Vergehen gegen die Wehrsteuer. Wird der Täter für das kantonale Steuervergehen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, so ist eine Freiheitsstrafe für das Vergehen gegen die Wehrsteuer als Zusatzstrafe zu verhängen; gegen das letztinstanzliche kantonale Urteil über diese Zusatzstrafe kann Nichtigkeitsbeschwerde nach Artikel 268 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege erhoben werden;

b) Ist die Handlung nach kantonalem Steuerstrafrecht kein Vergehen, so hat die kant. Wehrsteuerverwaltung der für die Verfolgung des Vergehens gegen die Wehrsteuer zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 247–253 und 258–278 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege.

2) Die Eidgenössische Steuerverwaltung kann die Strafverfolgung verlangen und, wenn diesem Begehren nicht entsprochen wird, das Steuervergehen anstelle der kantonalen Behörde selbst verfolgen. Das Verfahren richtet sich in diesem Falle nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht.

3) Die allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs sind anwendbar, soweit dieser Beschluss nichts anderes vorschreibt. Artikel 68 des Strafgesetzbuchs findet nur auf Freiheitsstrafen Anwendung.

Art. 139

1) Der Bundesrat bildet besondere Steuerkontrollorgane. Diese nehmen auf Ersuchen der Kantone und nach Weisung des Vorstehers des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements

bei einzelnen Steuerpflichtigen Kontrollen vor.

2) Die Untersuchung dieser Organe richtet sich nach den Artikeln 37–50 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht. Ihr Ergebnis wird den Steuerbehörden des Bundes und der Kantone mitgeteilt, deren Steueranspruch in Frage steht.

3) Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. » Neu an Art. 89 ist, dass der Steuerpflichtige Namen und Personen zu nennen hat, mit denen er Rechtsgeschäfte getätigt oder denen er geldwerte Leistungen erbracht hat. Er hat über seine vertraglichen Beziehungen zu diesen Personen und die gegenseitigen Leistungen und Ansprüche Auskunft zu geben.

Nach bisherigem Recht hatte der Steuerpflichtige lediglich ein Schuldenverzeichnis mit Angabe der Gläubiger einzureichen und die Verzinsung der Schulden nachzuweisen. Für die Bekanntgabe der geschäftspartnerschaftlichen Beziehungen und der Drittpfandgeber oder Bürgen reichte die bisherige Gesetzesgrundlage nicht aus.

Die neuen Pflichten treffen nur den Steuerpflichtigen, nicht aber die Bank. Ausdrücklich wird das Bankgeheimnis (Berufsgeheimnis) wie bisher vorbehalten, d. h. die Bank darf ohne Vollmacht des Steuerpflichtigen keine Auskunft an die Steuerbehörde erteilen.

In Art. 90 wird die Auskunftspflicht Dritter geregelt. Während bisher nur Schuldner und Gläubiger des Steuerpflichtigen eine Bescheinigungspflicht hinsichtlich Bestand, Höhe, Verzinsung und Sicherstellung hatten, müssen Gläubiger und Schuldner inskünftig auch noch über das gemeinsame Vertragsverhältnis Bescheinigungen erbringen, und ausserdem haben Vermögensverwalter, Treuhänder, Pfandgläubiger, Beauftragte und andere Personen, die Vermögen des Steuerpflichtigen in Besitz oder in Verwahrung haben oder hatten, über das Vermögen und die Erträge Auskunft zu erteilen. Die Steuerbehörde kann die Auskunft direkt vom Dritten einfordern, wenn der Steuerpflichtige trotz Mahnung die Bescheinigung nicht beibringt. *Ausdrücklich werden aber Personen von der Auskunftspflicht ausgenommen, die dem gesetzlich geschützten Berufsgeheimnis (Bankgeheimnis) unterstehen. Solche Personen dürfen der Steuerbehörde nur aufgrund einer Vollmacht des Steuerpflichtigen Auskunft erteilen.* Dagegen sind sie verpflichtet, dem Steuerpflichtigen gegenüber auf sein Verlangen die erforderlichen Bescheinigungen zu erstellen. Das Bankgeheimnis gilt auch für die auf den Tod des Steuerpflichtigen folgende Inventarisierung. Kommt eine Widerhandlung gegen die Steuervorschriften in ein Strafverfahren, so ist folgendes zu unterscheiden:

a) Macht der Steuerpflichtige unrichtige Angaben oder verschweigt er wesentliche Tatsachen, beides ohne Erstellung von gefälschten, verfälschten oder inhaltlich unwahren Urkunden, so findet ein *Nach- und Strafsteuerverfahren vor der Steuerbehörde*, also nicht vor dem Strafrichter statt. In diesem Verfahren kommen die kantonalen Strafprozessordnungen nicht zur Anwendung, und die Bank darf nur mit *Vollmacht des Steuerpflichtigen Auskunft direkt an die Steuerbehörde erteilen.*

b) Muss der *kantonale Strafrichter* die Steuerwiderhandlung untersuchen, weil gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht wurden oder weil Nachlasswerte verheimlicht oder beiseite geschafft wurden, *so haben die Banken gestützt auf die kantonalen Strafprozessordnungen dem Untersuchungsrichter direkt als Zeugen oder Auskunftspersonen Aufschluss über alle Tatsachen zu geben, die für die Ermittlung der Strafbarkeit des Steuerpflichtigen von Bedeutung sind.*

c) Ist ein Steuervergehen nach kantonalem Recht nicht strafbar, wohl aber nach Wehrsteuerrecht, und gelangt das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege vom 15. 6. 1934 oder das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht vom 22. 3. 1974 zur Anwendung, so hat die Bank der zuständigen Justizbehörde die Auskunft zu gewähren.

Wenn die *Steuerkontrollorgane Untersuchungen* gemäss Art. 139 vornehmen, so haben sich diese auf Kontrollen beim Steuerpflichtigen zu beschränken. *Diese Kontrollorgane sind nicht berechtigt, bei Banken Nachforschungen über Steuerfaktoren der Kunden anzustellen.* Würde eine Bank anlässlich einer Revision der Stempel- und Verrechnungssteuerbehörde oder anlässlich der Revision durch die kantonale Steuereinschätzungsbehörde feststellen, dass der Revisor auf die Auskundenschaftung von Kundenverhältnissen ausgeht, so hätte die Bank die zum Schutze des Bankgeheimnisses erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Das Bundesgesetz über die Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung schränkt das Bankgeheimnis keineswegs ein. Die Banken geben Behörden ohne Vorlegung der Vollmacht des Steuerpflichtigen keine Auskunft. Auskunft muss von Gesetzes wegen nur dann gegeben werden, wenn ein Strafverfahren vor dem kantonalen oder eidgenössischen Strafrichter stattfindet, nicht aber, wenn die Steuerverwaltung wegen einfacher Steuerwiderhandlung (ohne Urkundenverfälschung) ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchführt.

Dr. Ki.

EURO-Sparverkehr

Im Jahre 1968 ist von den Raiffeisenorganisationen verschiedener europäischer Länder, darunter auch der Schweiz, der freizügige Sparverkehr mit dem Raiffeisen-Sparheft eingeführt worden. Die Neuerung entsprach offenbar nicht dem erwarteten Bedürfnis, fand nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den andern Ländern nicht die erhoffte Beachtung, so dass der EURO-Sparverkehr auf den 31. Dezember 1977 wieder eingestellt wurde. Abhebungen auf Sparheften von Raiffeiseninstituten des Auslandes können also bei Raiffeiseninstituten der Schweiz nicht mehr vorgenommen werden. Wir bitten Sie um Beachtung.

Zentralverwaltung

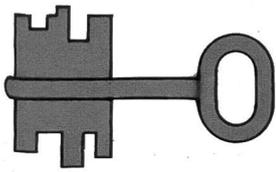
Kostspielige Nebenwirkungen der Franken-Aufwertung

Die im Herbst erfolgte weitere *Höherbewertung des Schweizerfrankens* bildet für die Exportindustrie eine schwere Hypothek; sie wirkt sich nicht nur nachteilig auf die Absatzchancen aus, sondern hat überdies direkt und indirekt eine weitere *Verschlechterung der Ertragslage* zur Folge. So ist etwa auf die zunehmend höheren *Kosten für die Kurssicherungen bei Kreditgeschäften*, wie sie etwa im internationalen Maschinenbau zur Usanz wurden, zu erinnern. Es handelt sich teilweise um erhebliche Beträge, die in den wenigsten Fällen vom ausländischen Kunden übernommen werden und daher voll zu Lasten der Ertragsmarge gehen. Mitte November kostete die Absicherung des Währungsrisikos auf einem *Dollar-Geschäft* mit fünfjähriger Kreditdauer nur 10% des Verkaufspreises. Bei *Pfund-Geschäften* betrug die Belastung 9% und beim *französischen Franken* sogar 22% des Verkaufspreises. Mitte August 1977 hatten die entsprechenden Sätze beim Dollar noch 6,5%, beim Pfund 12% und beim französischen Franken 20% betragen. wf.

Ehre, wem Ehre gebührt!

Der Verband freut sich, Kassafunktionäre nach 25jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand oder Aufsichtsrat oder im Verwaltungsrat zu ehren.

Wir bitten, Mitarbeiter, welche die Voraussetzungen erfüllen und nicht schon geehrt wurden, möglichst bald unter Angabe des Namens, der Funktion und des Datums der Generalversammlung zu melden. Sekretariat



DIE ECKE DER VERWALTERINNEN UND VERWALTER

Einige Wünsche an die Adresse unserer Raiffeisenkassen

Die Pflege des guten Rufes unserer Raiffeisenkassen und -banken ist eine der Hauptaufgaben ihrer Organe. Dazu gehört u. a. eine sorgfältig geplante, gezielte Werbung, freundliche Räume und Schalterstunden, die den Bedürfnissen der jeweiligen Kundschaft angepasst sind. Darüber hinaus erachtet man es als selbstverständlich, dass die Kundschaft höflich, ja zuvorkommend behandelt wird. Dies sogar auch dann, wenn es sich um einen Geschäftsvorfall handelt, der nicht unbedingt dazu beiträgt, die Bilanz aufzupolieren. (Siehe weiter unten.)

Wir wissen, dass viele Raiffeiseninstitutionen diese Bedingungen erfüllen und dass sie in der Lage sind, qualitativ bankenähnliche, ja sogar bankenwürdige Dienstleistungen anzubieten.

Es kann jedoch niemals schaden, auf Bemerkungen, Beobachtungen, ja sogar Kritiken aus dem Publikum einzugehen, denn dadurch kann man sich vergewissern, dass diese sich nicht auf die eigene Institution beziehen, und auf diese Weise auch erfahren, was den Kunden missfällt.

Wir hatten kürzlich den Vorzug, Kontakt mit einer Person aufnehmen zu können, die durch die Ausübung ihres Berufes enge Beziehungen zu unserer Bewegung unterhält. Als Berater und Buchhaltungsüberprüfer einer Reihe von Vereinen und Gesellschaften ist er nämlich in der Lage, sich ein ziemlich exaktes Bild über das Geschäftsgebaren von Raiffeisenkassen zu machen, die über ein ansehnliches Gebiet verstreut sind. Die mit ihm geführte Unterredung hat uns überzeugt, dass wir es zwar mit einem kritischen, unserer Bewegung jedoch durchaus loyal gegenüberstehenden Gesprächspartner zu tun haben, einem Mann, der einerseits die positiven Seiten voll anerkennt und würdigt und andererseits durch gewisse Hinweise zeigt, dass er vom guten Willen beseelt ist, seinen Beitrag zur «Überprüfung der Lage einiger Raiffeiseninstitutionen» zu leisten. Wir betonen nochmals, dass er deren Vorzüge und Leistungen nicht nur kennt, sondern auch hochschätzt. Einige Punkte wollen wir jetzt aber etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Schalterstunden: genau ankünden... dann aber auch einhalten

Bei den Institutionen mit eigenen Kasarräumen und Personal im Hauptamt gibt es diesbezüglich nichts zu bemängeln. Die Schalter und Bureaux sind an genau festgesetzten Stunden offen und die Funktionäre anwesend. Anders ist die Situation bei kleineren Institutionen, bei welchen man theoretisch jederzeit vorsprechen kann, aber eben... Oft wird dann der «Herr des Hauses» nicht angetroffen, weil er aus geschäftlichen oder andern Gründen abwesend ist. Meistens ist auch kein Familienmitglied in der Lage, in die Lücke zu springen. So kann es denn vorkommen, dass ein Kunde sich zwei- bis dreimal herbemühen muss, um ein einziges Geschäft abwickeln zu können. Im Zeitalter des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der Lohn- und Geschäftskonti sind solche Vorfälle nicht gerade erwünscht. Wäre es nicht auch kleineren Kassen möglich, sich so einzurichten, dass sie Schalterstunden ankünden (lieber nur zweimal pro Woche, z. B. Dienstag und Freitag von 16–19 Uhr), die sie dann aber auch zuverlässig einhalten? Wäre das den Schalterstunden «Rund um die Uhr» mit beinahe «Rund um die Uhr»-Abwesenheit des Kassiers nicht vorzuziehen? Wir wissen es, unsere Verwalter sind beruflich meist stark engagiert, sie stehen sozusagen stets unter «Druck», aber eben... ihre Kunden auch!

Rasche «Durchgabe» von Vergütungen oder Einzahlungen von Drittpersonen

Unser Gesprächspartner bat uns, dies ja zu unterstreichen; denn diesbezüglich trafen Klagen ein, und sie betrafen eine relativ grosse Anzahl von Kassen aus jener Region. Eine Posteingahlung, die Vergütung einer Drittperson durch Bankgiro z. G. eines Kunden der Raiffeisenkasse muss sofort – wenn irgend möglich noch am gleichen Tag – dem Begünstigten durch eine Gutschriftsanzeige zur Kenntnis gebracht werden. Eine Ausnahme bilden hier, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde, die mo-

natlichen Lohnzahlungen, die in der Regel ja beinahe am gleichen Kalendertag erfolgen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, Belastungen für eingelöste Checks ebenfalls ohne Verzug zu erstellen und abzusenden. Überlassen wir es ruhig den vermeintlich «besseren» Instituten, auf diese Belastungen zu verzichten. Wir haben schon in der Vergangenheit immer und immer wieder auf die Vorzüge des Konto-Korrentes hingewiesen und ganz besonders die Vorteile des Heftes oder des Auszuges, «welche dann einen Bestandteil der Kundenbuchhaltung bilden», hervorgehoben. Wenn man berücksichtigt, dass dort, wo die Belastungsanzeige grosszügig – ohne den Kunden erst zu befragen – abgeschafft wurde und man sogar je länger je mehr noch dazu übergeht, auf den Auszügen nur noch die Checknummern zu erwähnen, so kann von einem «Bestandteil der Kundenbuchhaltung» allerdings kaum mehr gesprochen werden. Jeder Beleg, jeder Kontoauszug muss vollständig, also so abgefasst sein, dass nachträglich – also z. B. beim Erhalt des Semesterauszuges – dem Kunden langwierige Recherchen erspart bleiben, denn auch für ihn gilt die Devise «Zeit ist Geld».

Dies ist nur eine der zusätzlichen «kleinen Hilfen», welche unsere Raiffeisenkassen so «liebens- und schätzenswert» machen. Zudem ist diese Art Werbung mindestens so wirksam und beeindruckend wie die Verteilung von einigen Dutzend Kugelschreibern oder Heiri-Maxli-Käppli.

Verbreitung des Raiffeisenchecks

In der unserem Gesprächspartner vertrauten Gegend konnte festgestellt werden, dass – sogar bei grösseren Raiffeisenkassen – die Bank- und Raiffeisenchecks nur spärlich verbreitet sind. Zahlreiche Landwirte und Geschäftsleute geben zwar Vergütungsaufträge auf, lösen aber nur höchst selten einen Raiffeisen- oder Bankcheck ein, was doch einigermaßen merkwürdig anmutet. Auf Grund unserer Tätigkeit in zahlreichen Gegenden des Landes konnten wir feststellen, dass das Volumen des Checkverkehrs von Ort zu Ort, ja von

Region zu Region stark schwankt. Es hängt u. a. auch von den in der betreffenden Gegend üblichen Gewohnheiten und Usancen ab. Die vor einigen Jahren erfolgte Abschaffung der Kommission bei der Barzahlung fremder Checks hat kaum die erhoffte Wirkung erzielt. Dies ist aus verschiedenen Gründen eigentlich verständlich. Erstens eignet sich ein Bankcheck vor allem für grössere Transaktionen, denn er muss immerhin als eingeschriebener Brief versandt und von einem kurzen Schreiben oder wenigstens einem Bordereau begleitet werden, was sowohl Umtriebe als auch Spesen verursacht. (Die Zahlungen via das eigene Postcheckkonto oder auch durch die Bank auf Grund eines Vergütungsauftrages sind wesentlich einfacher und bequemer.) Die Idealverwertung besteht in der Gutschrift des Gegenwertes eines Checks auf Konto-Korrent. Aber, beim Barbezug des entsprechenden Betrages fällt dann wieder die Konto-Korrent-Kommission in die Waagschale, so dass man, wenn man der Sache auf den Grund gehen will, sicherlich nicht von einer «spesenfreien» Checkeinlösung sprechen kann.

Man wird uns darauf hinweisen, dass sich dagegen die praktischen Swiss-Checks prächtig eingebürgert haben. Die Dinge sind hier etwas anders gelagert. Wir erlauben uns da aber die Frage: ja, aber zu welchen Bedingungen? Bei einer Stadtbank haben wir die Probe aufs Exempel gemacht. Über ein Depositionskonto – damals zu 4% verzinslich – wurden pro Semester 8–10 Swiss-Checks eingelöst und 2–3 Bareinzahlungen verbucht. Mit entwaffnender Regelmässigkeit betrogen die in Rechnung gestellten «kleinen» Spesen jeweils die Hälfte des Bruttozinses, wodurch der Ertrag auf 2% reduziert wurde. Natürlich, Bequemlichkeit muss immer (manchmal sogar recht teuer) bezahlt werden. Inzwischen haben wir allerdings die Erfahrung gemacht, dass man ohne Swiss-Checks auch ganz komfortabel leben kann...

Immer nur lächeln...!

Im Laufe dieses Gesprächs ist – wie bereits erwähnt – die Dienstbereitschaft und die Zuvorkommenheit unserer Verwalterinnen und Verwalter wiederholt betont und gelobt worden. Jedoch mit einer kleinen, klitzekleinen Einschränkung. Manche Kunden würden es noch höher schätzen, wenn sie bei unangemeldeten und grösseren Bezügen nicht so deutlich spüren würden, dass... Ja eben! Mit andern Worten, man kann am Schalter doch auch bei Sparkassarrückzügen äusserst nett sein. Schliesslich werden Rücklagen doch meistens für einen bestimmten oder unbestimmten Zweck gemacht, und es ist eine Binsenwahrheit, dass der zufriedene Bezü-

ger von heute sicherlich auch wieder der Einleger von morgen sein wird, wenn man ihn in jedem Fall stets mit gleichbleibender, taktvoller Freundlichkeit bedient. Wir wollen nicht hoffen, dass dieser Passus unser «Sympathiekonto» mit mehr als einigen wenigen Punkten belasten wird. Wir fühlten uns eben verpflichtet, diesen «leisen Tadel», der viel mehr als hilfsbereiter Hinweis zu verstehen war, hier festzuhalten.

Letzte Frage – also keineswegs eine Behauptung: Ist bei Ihrer Raiffeisenkasse das Bankgeheimnis vollumfänglich gewahrt?

Hier konnten wir alle Register unseres «Harmoniums» zur Geltung bringen. Meist wird die Verletzung nur für wahrscheinlich gehalten, verkappt angedeutet; seltener nimmt sie die Form einer direkten Anklage an – aber alle diese Fälle kamen hin und wieder mal vor, seit unsere Raiffeisenkassen zu existieren begannen*. Hie und da wurden wir auch aufgerufen, zu angeblichen Verletzungen des Bankgeheimnisses Stellung zu nehmen, und wir dürfen ohne Schmeichelei beifügen, dass unsere Direktoren stets rasch und mit imponierender Energie reagierten. In den meisten Fällen erwiesen sich diese Angriffe schon auf den ersten Blick als unbegründet, ja als Gerüchte, welche durch einen enttäuschten Schuldner absichtlich oder aus Unachtsamkeit in Umlauf gesetzt worden waren. Es gibt aber auch Leute, die den «Schimmer eines Zweifels» ins Negative verdrehen und sich dann noch einen Sport daraus machen, es möglichst überall zu verbreiten, und wieder andere, die liebend gerne mit dem Vergrößerungsglas hantieren, wenn es ihnen nur gelingt, der örtlichen Institution oder einem ihrer Verantwortlichen eins auszuwischen.

Dies alles gehört ins ungeheuer vielfältige Kapitel «menschliche Schwächen». Wir können uns aber erinnern, dass die jeweilige Untersuchung dieser sog. «Affären» nicht eine einzige tatsächliche Verletzung des Bankgeheimnisses enthüllen konnte.

In diesem Zusammenhang sei festgehalten, dass der Verband jede diesbezügliche Behauptung sehr ernst nimmt und unverzüglich folgende Schritte einleitet:

1) Er verlangt vom «Beschwerdeführer» Namen, Daten, Zahlen – also nachweisbare Tatsachen.

2) Er fordert ihn auf, dem Verband zu erlauben, ihn, wenn auch nicht als Kläger, so doch zum mindesten als «Referenz» benützen zu dürfen. Eine Untersuchung hat erfahrungsgemäss nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich auf gewisse Tatsachen stützen kann und nicht «auf Sand gebaut» ist.

Bereits in diesem Stadium werden die

gemachten Behauptungen oft merkwürdig gemildert und abgeschwächt, manchmal sogar ganz zurückgenommen. Es ist auch schon vorgekommen, dass sie ganz einfach als «Missverständnis» deklariert wurden.

3) Wenn der Verband über die verlangten Angaben verfügt, nimmt er sofort mit der betreffenden Institution Fühlung auf und fordert die beschuldigten Personen zu einer klärenden Aussprache auf. Erst darnach wird über weitere Massnahmen entschieden.

Daraus ersieht man, dass wirklich kein einziger Fall auf die leichte Schulter genommen wird, denn dazu ist die Sache viel zu ernst. Unser Vorgehen hat sich bewährt und als die einzig richtige Lösung erwiesen. Nach unsern Erklärungen musste unser Gesprächspartner zugeben, dass ihm kein konkreter Fall einer Verletzung des Bankgeheimnisses gemeldet worden war. «Man» hätte lediglich vage Andeutungen gemacht oder Vermutungen geäussert.

Wir möchten daher mit aller Eindringlichkeit nochmals in Erinnerung rufen, wie enorm wichtig es ist, dass ausserhalb der Kassaräume und ausser den Sitzungen kein einziges Wort über Kassageschäfte oder Kunden verloren wird. Diskretion kann für die leitenden Organe gar nicht hoch genug eingestuft werden, aber es ist sicher nicht immer einfach, sie strikte einzuhalten.

Mit diesen Zeilen haben wir keine unserer Raiffeisenkassen oder -banken anvisiert. Wir wollten damit lediglich den Verantwortlichen ihrer Organe weitergeben, was uns in aller Aufrichtigkeit, aber in durchaus positivem Sinne anvertraut wurde.

Ein altes französisches Sprichwort sagt sehr zutreffend (frei übersetzt): «Lieber Gott schütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Gegnern werde ich dann schon alleine fertig!» -pp-

* Da wir schon vor ca. 40 Jahren mit der Erledigung von Korrespondenzen des Verbandes beauftragt waren, wissen wir darüber Bescheid.

Besinnliches

Natürlichen Verstand kann fast jeden Grad von Bildung ersetzen, aber keine Bildung den natürlichen Verstand.

Wichtigste Aufgabe des Bankiers: Aus Kunden Freunde und aus Freunden Kunden zu machen.

Der Unterschied zwischen Freiheit und Freheiten ist so gross wie zwischen Gott und Göttern.

Das Geheimnis jeder Macht besteht darin, zu wissen, dass andere noch feiger sind als wir.

Schweizer Raiffeisenbote 1977

Inhaltsverzeichnis

Wachstumsförderung vor falschen Freunden . . .	295	Bankwesen im Jahre 1976, Das schweizerische	338	Vorweiser, Auszahlung eines . . .	251
afrikanische Bankbeamte, Ausbildungskurse für	349	Beförderungen Verbandspersonal . .	354	Checks und Sparheften, Unbefugte Vorweiser von	323
Arbeitslosenversicherung, Anlagen — Vertrauenssache	61	Begriffe des Geld-, Bank- und Bör- senwesens der Schweiz 88/119/158 197/217/246/318/343		D arlehen ohne Deckung, Feste Vorschüsse und	90
Belegschaftsmitglieder, Belegschaftsmitglieder bei Raiffeisenkassen . .	82	Beides kann man nicht haben	14	Delegiertenversammlung des Schwyzer Verbandes der Raiffeisenkassen, 53.	327
Belegschaftsmitglieder, Belegschaftsmitglieder bei Raiffeisenkassen . .	82	Bergbauernbetriebe, SAB-Buchhaltung für	346	Dienste des Volkes, Solothurner Verband der Raiffeisenkassen, Im	199
Hochkonjunktur in der	12	Berggebiete, Die Raiffeisenkassen im Dienste der wirtschaftlichen Entwicklung der	16	Dienstleistungszentren, Die Städte als	60
Artikel 80 SchKG	64	Bernische Gewerbe in der Rezession, Das	154	Deutschfreiburger Raiffeisentagung in St. Antoni	301
Auf- und Durchbruch der Genossenschaftsidee im Geldsektor des Dorfes	253	Besinnliches 23/46/75/77/110/140/ 173/206/238/284/308/326/363		Deutschland domizilierten Schweizerns anwendbares Recht, Auf den Nachlass eines zuletzt in	120
Aufsichtsräte fricktalischer Raiffeisenkassen bilden sich weiter	109	Bewertung von Kassaobligationen für die Steuererklärung	62	E cke der Aufsichtsräte — Zwischenrevisionen	314
Ausbildungskurse für afrikanische Bankbeamte	349	Bilanz der schweizerischen Raiffeisenkassen per 31. Dez. 1976	123	Ecke der Verwalterinnen und Verwalter	42/89/161/297/345
Ausländers anwendbares Recht; professio iuris, Auf die Erbfolge eines in der Schweiz domizilierten	91	Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen	65/124/219/346	Ehegüterrecht schweizerischer Ehegatten in Australien	91
Australien, Ehegüterrecht schweizerischer Ehegatten in	91	Bloetzer Hans, 80jährig	124	Ehre, wem Ehre gebührt	16
Auszahlung eines Checkbetrages an unberechtigten Vorweiser	251	Botschafter der Hoffnung	12	Ehrung zweier verdienter Mitarbeiter der Zentralverwaltung	121
Bank an der Fasnacht, Als	76	Bürgerschaftsgenossenschaft	118/156 162/198/210/351	Eidgenössische Bankbeamtenprüfung	307
Bank und Kunden, Recht für	195/218/250/322	C assa Raiffeisen di Grischun	298	Eigenheimes, Finanzierung eines . .	342
Bankbeamtenprüfung, Eidgenössische	307	Charakteristiken unserer Energieversorgung	9	Eigenheime — sehr gefragt	242
Bankgeheimnis	86	Checkbetrages an unberechtigten		Eigentümerschuldbrief	347
Bankiersvereinigung für Revision des Nationalbankgesetzes	14			Ein Mann bezwingt die Not	41
Bankknoten, Rückzug von	162				
Bankverkehr, Vollmacht im	38				

Einheitscheck der Schweizer Banken im Eurocheque-System	119	Interlaken, Willkommen in	148	Österreich wohnhaften Schweizer anwendbares Recht, wenn der Erblasser in Österreich, in der Schweiz und in Deutschland Vermögen hinterlässt, Auf den Nachlass eines zuletzt in	120
Ein Viertel der Kantonseinnahmen vom Bund	12	Instruktions- und Weiterbildungskurs im Bankgebäude in St. Gallen	17	Pestalozzi-Taler 1977	162
Empfehlungen an Verwalterinnen und Verwalter	73	Investitionskredite – weiterhin gute Zahlungsmoral	198	Preisbarometer, Neues	294
Energieversorgung, Charakteristiken unserer Energie, Die wirtschaftliche Bedeutung der Energieversorgung, Wie sicher ist unsere?	9 34 54	Jahrestagung des Verbandes zentral-schweizerischer Raiffeisenkassen in Willisau, Gut besuchte	352	Preise, Löhne und Kaufkraft im Wandel der Zeit	197
Erfolge eines in der Schweiz domizilierten Ausländers anwendbares Recht, <i>professio iuris</i> , Auf die	91	Jahreswende, Das Gewerbe an der Jugendtreffen 1977, Raiffeisen-	3 190	Raiffeisenbanken:	
Erfreuliche Entwicklung der Raiffeisenkassen des Simmentals und des Saanenlandes	353	Kantonseinnahmen vom Bund, Ein Viertel der	12	Niederhelfenschwil SG	128
Erde, Eine der schönsten Stellen unserer	150	Kassenobligationen	253	Waldkirch SG	332
Erichtung eines Sperrkontos bei einer Bank	323	Kinder Opfer der Landtechnik – Verantwortung geht der Freiheit voraus, Zu viele	324	Wil SG	360
Eurocheque ersetzt, Swiss-Cheque wird durch Eurocheque-System, Einheitscheck der Schweizer Banken im Eurocheque, Vom Swiss-Cheque zum	344 119 293	Kleinkredit die Wurzel allen Übels, Ist der?	57	St. Niklaus VS	201
Ferien im Misox	109	Konjunkturartikel, Zweiter Anlauf zu einem neuen Konjunkturlage der Schweiz, Die Konjunkturpolitik, Teufelskreis einer globalen Konkurs und seine Folgen, Der Kontrollrecht des Genossenschafters	26 7 248 296 84	Raiffeisenkassen:	
Feste Verschüsse und Darlehen ohne Deckung	90	Lage der alten Menschen in unseren Bergdörfern, Zur Landwirtschaft im Jahre 1976, Die schweizerische Lebensformen, Auf dem Weg zu neuen Lehrern aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, Die Leser meinen, Unsere Löhne und Kaufkraft im Wandel der Zeit, Preise,	248 4 293 349 47 197	Balsthal SO	259
Finanzpolitik, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Finanzierung eines Eigenheimes	5 342	Marokko wohnhaft gewesenen Schweizer anwendbares Recht, Auf den Nachlass eines zuletzt in Massive Gewinnschrumpfung Menschen in unseren Bergdörfern, Zur Lage der alten Mitarbeiter der Zentralverwaltung, Ehrung zweier verdienter	4 293 349 47 197	Boswil AG	361
Fischerdorf zum Weltkurort, Vom Folgen, Konkurs und seine Formulargestaltung, Neue Fortschritt auf der Spur, Dem Frauenvermögen, Verfügung des Ehemannes über ein bei einer Bank befindliches Freunden, Achtung vor falschen Freundlicher Empfang der Raiffeisendelegierten im Seeland	149 296 252 60 62 295 325	Nachlass eines zuletzt in Deutschland domizilierten Schweizer anwendbares Recht, Auf den Nachlass eines zuletzt in Marokko wohnhaft gewesenen Schweizer anwendbares Recht, Auf den Nachlass eines zuletzt in Österreich wohnhaften Schweizer anwendbares Recht, wenn der Erblasser in Österreich, in der Schweiz und in Deutschland Vermögen hinterlässt, Auf den Namensschuldbriefen, Verpfändung von Neugründungen: Baltschieder VS Full-Reuenthal AG Lützelflüh BE Muntogna da Schons Nationalbankgesetzes, Bankiervereinigung für Revision des Neue Formulargestaltung Neuen Jahr, Zum Neues Preisbarometer Not, Ein Mann bezwingt die Noten zu 50000 und 100000 Lire, Handel mit	13 248 121 120 120 120 36 256 66 126 69 14 252 1 294 41 17	Cham ZG	357
Gebirgskantone, Wasserrechtsgesetz benachteiligt Geld-, Bank- und Börsenwesen der Schweiz, Begriffe des Geldmenge, Inhalt und Bedeutung der Genossenschafters, Kontrollrecht des Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank, Gewerbe an der Jahreswende, Das Gewinnschrumpfung, Massive Globale Konjunkturpolitik und regionale Strukturpolitik Grundbuchanmeldung – widerrufen oder unwiderruflich, ZGB Art. 963, GBV Art. 11 ff.	85 88/119/158 197/217/246/318/343 36 84 114 3 13 50 320	Oberwalliser Raiffeisenkassen, Guter Geschäftsgang für die	200	Dallenwil NW	330
Halbjahresbilanzen der schweiz. Raiffeisenbanken	219/220/ 221/222/223/224			Däniken-Gretzenbach SO	45
Handel mit Noten zu 50000 und 100000 Lire	17			Dussnang TG	165
Haushalte, Rekorddefizite der öffentlichen Himmels Glanz, Die Lehrer aber werden leuchten wie des Hochkonjunktur in der Arbeitslosenversicherung Hoffnung, Botschafter der Humor	60 349 12 12 24/47/77/110/140/173/ 206/238/284/308/334			Eiken AG	303
Inhalt und Bedeutung der Geldmenge Interlaken	36 148			Gebenstorf AG	302

Düdingen FR	262	Montlingen SG	268	Uetendorf BE	106
Dulliken SO	262	Morschach SZ	268	Unterägeri ZG	278
Dussnang TG	262	Mörschwil SG	100	Unterlangenegg BE	106
Eggersriet SG	94	Mümliswil-Ramiswil SO	233	Urnäsch AR	278
Eichberg SG	262	Mumpf AG	100	Villmergen AG	108
Emmetten NW	230	Münchenstein BL	268	Vordemwald AG	235
Ernetschwil SG	137	Münchwilen AG	233	Walchwil ZG	278
Erstfeld UR	263	Münchwilen TG	269	Waldstatt AR	236
Eschenbach LU	230	Muotathal SZ	269	Walenstadt SG	279
Eschlikon TG	171	Murg SG	100	Wängi TG	236
Escholzmatt LU	94	Muri-Buttwil AG	74	Wangs SG	108
Ettiswil-Alberswil-Kottwil LU	263	Mustér GR	270	Wartau SG	108
Fahrni BE	73	Naters VS	233	Wegenstetten AG	280
Felsberg GR	230	Neuenhof AG	74	Wettingen AG	280
Fischingen TG	263	Neuheim ZG	270	Widnau SG	138
Fislisbach AG	94	Niederbüren SG	102	Wikon LU	280
Flums SG	94	Niedergösgen SO	270	Wil AG	138
Fraubrunnen-Grafenried BE	263	Nottwil LU	233	Wildhaus SG	280
Frauenfeld TG	263	Oberbalm BE	270	Willisau LU	236
Fulenbach SO	230	Oberbuchsiten SO	270	Winkeln SG	280
Ganterschwil SG	264	Oberbüren SG	271	Wittenbach SG	281
Gebenstorf AG	264	Oberdorf SO	271	Wittnau AG	281
Gerlafingen SO	264	Oberentfelden AG	233	Wolfertswil SG	109
Geuensee LU	171	Obersiggenthal AG	271	Wolfwil SO	281
Gipf-Oberfrick AG	231	Oetwil ZH	204	Wohlenschwil-Mägenwil AG	281
Gommiswald SG	231	Olten SO	234	Wünnewil FR	282
Gottshaus TG	264	Pfäfers SG	271	Würenlos AG	282
Grossdietwil LU	265	Pfaffnau-St. Urban LU	172	Zeiningen AG	282
Gsteig BE	265	Plaffeien FR	234	Zihlschlacht TG	282
Guntalingen ZH	265	Quarten SG	272	Zuzgen AG	237
Güttingen TG	265	Reiden LU	272		
Häggenschwil SG	96	Reitnau AG	272		
Hasle LU	231	Rheinau ZH	272		
Heitenried FR	96	Richental LU	272		
Hellikon AG	265	Rickenbach-Wilen TG	102		
Hergiswil LU	96	Riedholz SO	234		
Hergiswil NW	171	Rodersdorf SO	234		
Herznach-Ueken AG	96	Roggwil TG	273		
Hildisrieden LU	171	Römerswil LU	102		
Hohenrain LU	97	Romoos LU	273		
Holderbank SO	231	Rorschacherberg SG	273	Achermann Josef, Buochs NW	363
Homburg TG	97	Röthenbach BE	102	Alig Georg, Obersaxen GR	172
Hornussen AG	266	Rothenhausen TG	273	Allemann Robert, Kappel SO	362
Horriwil SO	266	Rotkreuz ZG	274	Birrer Josef, Lutern LU	305
Horw LU	97	Rueun GR	274	Dietschi Josef, Bellach SO	139/172
Illighausen TG	231	Rümikon AG	102	Good Albert, Mels SG	139
Ingenbohl SZ	266	Rüttenen SO	102	Gschwend Dr. Josef, Waldkirch SG	74
Inwil LU	204	Saas Fee VS	275	Hänggi Erwin, Nunningen SO	363
Ipsach BE	97	Sachseln OW	275	Hufschmid Hans, Eiken AG	363
Jaun FR	231	Sargans SG	102	Ingold Simon, Kestenholz SO	205
Jona SG	266	Sarmenstorf AG	234	Jungo Robert, Düdingen FR	333
Kappelen-Werdt BE	266	Schänis SG	275	Kaiser August, Dussnang TG	21
Kestenholz SO	98	Schattdorf UR	103	Käppeli Jakob, Hildisrieden LU	305
Klingnau AG	267	Schiers GR	276	Kehl Paul, Widnau SG	75
Knutwil LU	267	Schmitten FR	103	Klainguti Andrea, Felsberg	21
Kobelwald SG	232	Schötz LU	235	Koch Oskar, Pfarrer, Wiggen LU	75
Kölliken AG	98	Schwarzenbach SG	103	Krucker Gallus, Wolfertswil SG	22
Krattigen BE	232	Seelisberg UR	276	Lauper Alois, Schmitten FR	46
Kriessern SG	267	Sennwald SG	103	Leonhardt Walter, Embrach AG	305
Landiswil BE	232	Sibilingen ZH	104	Mahrer Kurt, Möhlin AG	237
Langnau AG	232	Siegershausen TG	276	Meier Anton, Zizers GR	46
Laupersdorf SO	98	Sins AG	104	Mollet Arthur, Herbetswil SO	283
Lauterbrunnen BE	232	Sirnach TG	104	Neuhaus Hans, Homberg BE	283
Lenzerheide-Valbella GR	267	Sitzberg ZH	276	Pfister Hans, Bözen AG	283
Leuggern AG	98	Solothurn	277	Progin Alfons, Schmitten FR	283
Leukerbad VS	267	Staad SG	105	Scherrer Oskar, Vilters SG	75
Littau LU	204	St. Gallenkappel SG	105	Schilter Eduard, Gurtellen UR	22
Lunkhofen AG	99	St. Margrethen SG	274	Schmoker Hans, Homberg BE	22
Luterbach SO	99	St. Peterzell-Schönengrund SG	274	Schweizer Hans,	
Luthern LU	74	Studen BE	277	Schönholzerswilen TG	306
Marbach LU	232	Sulz AG	105	Sieber Hans, Naters VS	139
Matten BE	267	Tägerig AG	105	Siegenthaler Hans, Boltigen BE	139
Matzendorf SO	99	Teuffenthal BE	235	Strässle Paul, Wittenbach SG	22
Matzingen TG	99	Therwil BL	277	Wanner Ernst, Beggingen SH	46
Medel-Lucmagn GR	268	Thierachern-Uebeschi BE	106	Wettstein Oskar, Niederrohrdorf AG	306
Meiringen BE	268	Tobel TG	235	Willimann Josef, Beromünster LU	333
Meltingen SO	100	Triengen LU	277	Wirthner Edmund, Blitzingen VS	23
Mels SG	99	Trun GR	277	Zehnder Anna, Neuheim ZG	140
Menzingen ZG	74	Udligenswil LU	235	Zeller Nelly, Lenk BE	306
Möhlin AG	171	Ueberstorf FR	278	Zosso Nathalia, Heitenried FR	23

Verdienten Raiffeisenfrauen und -männern zum Gedenken

Achermann Josef, Buochs NW	363
Alig Georg, Obersaxen GR	172
Allemann Robert, Kappel SO	362
Birrer Josef, Lutern LU	305
Dietschi Josef, Bellach SO	139/172
Good Albert, Mels SG	139
Gschwend Dr. Josef, Waldkirch SG	74
Hänggi Erwin, Nunningen SO	363
Hufschmid Hans, Eiken AG	363
Ingold Simon, Kestenholz SO	205
Jungo Robert, Düdingen FR	333
Kaiser August, Dussnang TG	21
Käppeli Jakob, Hildisrieden LU	305
Kehl Paul, Widnau SG	75
Klainguti Andrea, Felsberg	21
Koch Oskar, Pfarrer, Wiggen LU	75
Krucker Gallus, Wolfertswil SG	22
Lauper Alois, Schmitten FR	46
Leonhardt Walter, Embrach AG	305
Mahrer Kurt, Möhlin AG	237
Meier Anton, Zizers GR	46
Mollet Arthur, Herbetswil SO	283
Neuhaus Hans, Homberg BE	283
Pfister Hans, Bözen AG	283
Progin Alfons, Schmitten FR	283
Scherrer Oskar, Vilters SG	75
Schilter Eduard, Gurtellen UR	22
Schmoker Hans, Homberg BE	22
Schweizer Hans,	
Schönholzerswilen TG	306
Sieber Hans, Naters VS	139
Siegenthaler Hans, Boltigen BE	139
Strässle Paul, Wittenbach SG	22
Wanner Ernst, Beggingen SH	46
Wettstein Oskar, Niederrohrdorf AG	306
Willimann Josef, Beromünster LU	333
Wirthner Edmund, Blitzingen VS	23
Zehnder Anna, Neuheim ZG	140
Zeller Nelly, Lenk BE	306
Zosso Nathalia, Heitenried FR	23

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1977

Kantone	Anfangsbestand	Zuwachs	Ortsverzeichnis der Neugründungen	Schlussbestand
Aargau	102			102
Appenzell AR	3			3
Appenzell IR	3			3
Baselland	14			14
Bern:				
a) deutsch	84	1	Lützelflüh	85
b) französisch	74	158		74
Freiburg:				
a) deutsch	15			15
b) französisch	60	1	Rossens	61
Genf	35			35
Glarus	1			1
Graubünden:				
a) deutsch	45			45
b) romanisch	45	1	Muntogna da Schons	46
c) italienisch	9	99		9
Luzern	52			52
Neuenburg	34			34
Nidwalden	6			6
Obwalden	4			4
St. Gallen	84			84
Schaffhausen	4			4
Schwyz	14			14
Solothurn	76			76
Tessin	110	1	Origlio-Ponte Capriasca	111
Thurgau	47			47
Uri	19			19
Waadt	85			85
Wallis:				
a) deutsch	66	1	Baltschieder	67
b) französisch	65	131		65
Zug	12			12
Zürich	10			10
	1178	5		1183

75 Jahre Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen BL

Am 14. Dezember 1977 wurde im Pfarreiheim in Aesch die Jubiläumsfeier zum 75jährigen Bestehen der Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen sozusagen mit Pauken und Trompeten durch die rassige Tambouren- und Bläsergruppe des Musikvereins Aesch eröffnet. O. Weidele begrüßte anschliessend alle Anwesenden und übernahm es auch, sie einzeln oder gruppenweise einander vorzustellen. Unter vielen anderen Gästen wurde vor allem Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken, erwähnt, der eigens für diese Feier aus St. Gallen angereist war. — Das bereits sehr berühmte Sternli am Aescher Gesangshimmel, Regula Hauser, am Flügel begleitet von Frau Hess, bewies daraufhin einmal mehr, dass ein grosses Stimmtalent in ihm steckt. — Rückblickend auf die vergangenen 75 Jahre führte P. Kramer, der

Präsident des Vorstandes der Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen, den Anwesenden die wirtschaftliche Situation der ländlichen Bevölkerung zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor Augen. Die damaligen Verhältnisse zwangen die mit bescheidenen Mitteln lebenden und oft tief verschuldeten Bauern zur wirtschaftlichen Selbsthilfe. Bereits hatte die Raiffeisenidee in der Schweiz Widerhall gefunden und es bestand im benachbarten Ettingen eine Raiffeisenbank. Von deren Verwalter ermutigt, wagten es denn ein paar unerschrockene Aescher, wie alte Fotos es beweisen Manne mit Schnäuz, am 14. Dezember 1902 im Restaurant zur Sonne eben die Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen zu gründen. Trotz manchen Stürmen, die sie durchzustehen hatte, konnte sie sich behaupten und entwickelte sich zu diesem hoch angesehenen Bankinstitut,

das sie heute ist. — Nach diesem ernsteren Teil des Abends sorgte der Jugendchor Aesch-Pfeffingen für Auflockerung und schmetterte herrlich unbekümmert, aber sehr gekonnt ein paar Lieder für ihre begeisterten Zuhörer. — Dr. A. Edelmann überbrachte die Glückwünsche, den Dank und die Wertschätzung der Verbandsleitung der schweizerischen Raiffeisenbanken. Er überreichte als Geschenk einen alten Stich von St. Gallen als Symbol der Dankbarkeit, aber auch als stete Erinnerung daran, dass im Hintergrund auch der Verband mit Rat und Tat jederzeit gerne zur Seite steht. — Der Männerchor Aesch sang als nächste Einlage drei rassige Lieder, und zwar erfreulicherweise nicht solche, die man «ewig» an jedem Anlass, egal wo in der Schweiz, hört. Auch die Jodelfreunde kamen auf ihre Rechnung, denn der Jodlerclub «Mis Dörfli» aus Duggingen liess sich mit zwei sehrsaubervorgetragenen Liedern auch nicht lumpen. — Der Gemeindepräsident von Aesch, B. Vogel, beglückwünschte alsdann im Namen der Behörden und der Bevölkerung von Aesch und Pfeffingen die Vertreter der Raiffeisenbank zu ihrem Ehrentag. Als Präsent hatte er eine Tafel mit einem Foto des Restaurants zur Sonne und der Gründungsurkunde mitgebracht. — Aus Dankbarkeit für die 20 000 Fr., die die Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen dem Aescher Heimatmuseum aus Anlass ihres 75jährigen Bestehens grosszügigerweise gespendet hatte, hatte nun auch H. Jurt ein Geschenk des Heimatmuseums an das «Geburtstagskind» bereit: eine herrliche alte Goldwaage als Erinnerung an die guten Beziehungen, die beide miteinander pflegen. — Wieder etwas ernster wurde es, als Regierungsrat P. Nyffeler das Wort ergriff. Er durchleuchtete aus der Sicht des Politikers die Raiffeisenidee und begrüßte daran vor allem den sozialen und sittlichen Aspekt, den sie beinhaltet. Als Dank und Gruss der Regierung hatte er das Buch «Baselbieter Mosaik» aus Liestal hergebracht. — Alle Gratulanten hier namentlich aufzuführen, ist nicht möglich, aber immerhin sei noch die prächtige Gabe der Leimentaler Raiffeisenbanken erwähnt, mit denen sich die Aescher Bank seit ihrer Gründung ganz besonders verbunden fühlt. Die Leimentaler Freunde liessen durch A. Wolf eine wunderschöne Silberkanne überreichen mit Bechern dazu, in welche die Namen der heutigen Vorstandsmitglieder graviert sind. — Als besondere und für die meisten Anwesenden ungewöhnliche Attraktion traten dann noch die Golden Gate Tap Dancers auf, eine Steptanzgruppe also, die mit ihren «Plägglischuhen» unwahrscheinlich geschickt umzugehen wusste. Längst wäre es an der Zeit gewesen, den Mann zu nennen, der den ganzen

Abend über als Conférencier von Reden zu Darbietungen und von Darbietungen zu Reden führte. Er hat dies in zwerchfellerschütternder Weise getan, wie man es von jeher von diesem Spassvogel gewohnt ist. Welcher echte Aescher wüsste nicht, wen ich meine! Selbstverständlich, es war Dr. Rupert Vogel. — Sicher rede ich im Namen aller, die dabei waren, wenn ich sage, der Clou des Abends war der Besuch des Santichlaus. Er war ein würdevoller Bischof, der komischerweise gewisse Ähnlichkeiten mit Dr. R. Vogel aufwies, die aber sicher rein zufällig waren. Assiiert wurde er von einem hurtigen (fast hätte ich geschrieben «jurtigen») Schmutzli und einem richtigen Esel (der assistierte nicht, sondern zog nur den Gabenschlitten und frass an den Bouquets, die die Bühne zierten). In Versform und mit träfen Sprüchen kam denn so alles dran, was Rang und Namen hatte. Manch einer lachte (schaden-)froh darüber,

wie's der Niggi-Näggi dem oder jenem gegeben hatte, und war schon in der nächsten Strophe selbst der Belachte. Auch hier seien nur einige ganz wenige «Fälle» exemplarisch aufgezählt: Da beim Verwalter der Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen, bei Herrn Werdenberg also, manche Aescher Frau nicht nur ihr Sparkässeli, sondern — laut unbestätigten Gerüchten — auch ihr Herz ausschüttet, wurde der verständnisvolle Mann als Raiffeisenpsychiater designiert. Ein weiteres verständnisvolles Wesen wurde ebenfalls mit einer Lobrede geehrt und mit einem riesigen blutigen Knochen für seine Hingabe belohnt. Es handelte sich dabei um den getreuen Hund von Sepp Wetzler, der jede Menge Verständnis dafür aufbrachte, dass sein Herrchen des öfters erst heimgekommen sein soll, «wenn die dämmernde Eos mit Rosenfingern erwachte» (Zitat leider nicht von mir, sondern nur vom Homer). Dem Radler

Benno Vogel wurde vorgeschlagen, an sein Velo doch ein Schild zu hängen: «Unterwegs für Sie», so quasi als Alibi, falls sein Stahlross mal zufällig vor einer Beiz gesichtet werden sollte. Dass aber Santichläuse entgegen anders lautenden Meinungen auch nur Männer sind, kam zum Ausdruck, als er Frau Müller von der Bank (der Raiffeisen natürlich) auf die Bühne zitierte. Bei ihr geriet er nämlich trotz seinem hohen Alter ins Schwärmen wie ein Jüngling und vergass darüber total seine eigentliche Aufgabe, als «Kuttlebutzer» zu fungieren. Es menschelet halt auch im Schwarzwald. Wünschen wir abschliessend der Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen auch für die nächsten 75 Jahre allen erdenklichen Erfolg und eine ebenso gelungene zweite Feier im Frühjahr 1978, wenn die Generalversammlung in festlichem Rahmen in der Turnhalle in Pfeffingen stattfinden wird.

M. H.

Zusammenkunft der emmentalischen Raiffeisenkassen

Am 26. November fand in Arni die diesjährige Zusammenkunft der emmentalischen Raiffeisenkassen statt. Kassenpräsident Werner Schweingruber konnte 30 Abgeordnete der Kassen Bowil, Fraubrunnen, Heimisbach, Landiswil, Linden, Trub und Röthenbach begrüßen. Ein ganz besonderer Gruss galt der Raiffeisenkasse Lützelflüh, die erst dieses Frühjahr gegründet worden ist. Zweck dieser Tagung ist jeweils ein loser Gedankenaustausch. Der Präsident des Deutscheschweizer Verbandes, Ernst Neuschwander, Bowil, konnte leider nicht anwesend sein.

Viel zu diskutieren gaben die Gläubiger- und Schuldnerzinsen der einzelnen Kassen. Es geht aus den Zinssätzen deutlich hervor, dass diese je nach Ort und Art der Kundschaft variieren. Die Kasse Bowil will die Anschaffung eines Kleincomputers prüfen. Es wäre dann abzuklären, ob sich die umliegenden Kassen ebenfalls daran anschliessen könnten. Auch über die Höhe und Berechnung des Verwalterhonorars wurde rege diskutiert. Verschieden wird es auch mit der Propaganda bei den einzelnen Kassen gehandhabt. Zur Eröffnung der Kasse hat z. B. Lützelflüh an

die örtlichen Geschäfte Tragtaschen abgegeben. Der Erfolg wird sich noch zeigen.

Mit grossem Interesse wurde auch das System der Raiffeisenkasse Arni zur Führung der Sparkassabuchhaltung besichtigt. Die Kasse verfügt über ein Lesegerät mit Mikrofichen, auf welchen die ganze Sparkassabuchhaltung von St. Gallen aufgezeichnet wird. Dies bedeutet eine wesentliche Arbeitsentlastung der Verwalterin.

Es hat sich wieder einmal mehr erwiesen, wie wertvoll solche freie Zusammenkünfte sein können. us

Tagung der Verwalter von Raiffeisenkassen in Schlatt

Kürzlich tagten in Schlatt die Verwalterinnen und Verwalter der Raiffeisenkassen und -banken der Kantone Zürich und Schaffhausen. Einleitend referierte der Präsident der Raiffeisenkasse Schlatt, Dr. Paul Schmid, über die mannigfaltigen Probleme der Gemeinde und betonte dabei, dass es viel Idealismus und Opferbereitschaft brauche, um sich für das Gemeinwesen mit rund 150 Haushaltungen und knapp 100 Erwerbstätigen einzusetzen. Es zeuge von hohem sozialem Verantwortungsbeusstsein, dass sich in dieser kleinen Gemeinde über 100 Genossenschafter zur Raiffeisenkasse gefunden haben. Über sechs Millionen wurden an Spargeldern zusammengetragen. Nach der Vorstellung der Gemeinde konnte dann zur eigentlichen Erfa-Tagung (Erfahrungsaustausch) übergegangen werden. Früher hatten die Kasier tagungen lediglich einem freien

Meinungsaustausch gedient. Heute werden unter Beizug von Fachkräften gezielt Bankprobleme behandelt und anschliessend auch Erfahrungen im Bankgewerbe weitergegeben und Tagesfragen beantwortet.

Eine Raiffeisenbank oder -kasse ist ein Dienstleistungsbetrieb. In der Regel ist ja die Verwalterin oder der Verwalter die Person, die über alles Bescheid wissen muss, wie Verkauf und Ankauf von Aktien, Obligationen, Wertpapieren, Geldanlagen auch auf Sparheften, Anlageheften und so weiter, Lohnkonto und Kontokorrentverkehr, Verkauf von Goldstücken, An- und Verkauf von Noten in fremden Währungen, Reisechecks, Einlösung und Ausstellung von Checks und zudem noch über die vielfältigen Probleme von Darlehens- und Hypothekengeschäften, Steuerangelegenheiten und anderes mehr. Dass dies alles nicht ohne ständige Weiterbildung

möglich ist, dürfte wohl jedem klar sein. Bei der Lösung all dieser Aufgaben kommt den Raiffeisenfunktionären die innere Überzeugung zugute, dass man sich — mit viel Idealismus — für eine gute Sache einsetzt. Die Raiffeiseninstitute sind nicht wie gewisse Grossbanken auf hohe Profite angewiesen. Das Geld der Sparer darf nur sicher angelegt werden. Dies ermöglicht vorteilhafte Bedingungen sowohl für die Schuldner als auch für die Einleger.

Nebst Bankseminaren, die vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen organisiert werden, dienen auch die regionalen Tagungen der Verwalterinnen und Verwalter (zwei- bis dreimal jährlich) der Weiterbildung.

Nach ausgiebigem Gespräch rundeten ein Imbiss, gespendet von der Raiffeisenkasse Schlatt, und die Besichtigung des Kassenlokals in Unterschlatt die Tagung ab. kw.

Erweiterung der Raiffeisenkasse Tobel TG

Die am 28. Mai 1925 gegründete damalige Darlehenskasse Tobel wurde während 44 Jahren durch August Gartenmann und dessen Ehefrau verwaltet. Als Büro diente eine einfache Stube in der Liegenschaft von August Gartenmann. Die Entwicklung der Darlehenskasse blieb, trotz einsetzender Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg, sehr bescheiden. Trotzdem stimmte die Generalversammlung in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre einem Antrag der Bankkommission zur Erstellung eines neuen Kassagebäudes mit Verwalterwohnung zu. Mitentscheidend dürften die Rücktrittsgedanken des damaligen Verwalters August Gartenmann gewesen sein. Am 1. Oktober 1969 konnte der Neubau bezogen werden. Mit einer Bilanzsumme von bescheidenen 5,7 Mio Franken bedeutete das damals grosszügige Projekt sicher ein grosses Wagnis.

Nach dem Rücktritt von August Gartenmann übernahm mit der Eröffnung des neuen Kassagebäudes Willi Rutishauser, tatkräftig unterstützt von seiner Ehefrau, das Amt des Verwalters. Innert acht Jahren stieg die Bilanzsumme bei einem Umsatz von 100 Mio Franken auf rund 24 Mio Franken. Um die anfallenden Arbeiten ohne Beeinträchtigung des ausgebauten Kundendienstes bewältigen zu können, wurde in der Person von Theres Pfändler eine zusätzliche Halbtagsangestellte eingestellt. Ein neu angeschaffter Kleincomputer ermöglichte zudem wertvolle Zeitersparnisse bei den Buchungsarbeiten. Mit der personellen Ausdehnung und der technischen Modernisierung wurden die bestehenden Räumlichkeiten bald zu eng. Auch entstanden für die Kunden oftmals lange Wartezeiten,



weil nur ein einzelner Schalter zur Verfügung stand. Anfangs 1977 wurde in der Bankkommission erstmals ernsthaft über einen Umbeziehungsweise Anbau diskutiert. Mit den Planungsarbeiten wurde Architekt Albert Seiler, der schon den Neubau im Jahre 1969 erstellt hatte, beauftragt. Am 22. August 1977 konnten die Bauarbeiten in Angriff genommen und nach nur drei Monaten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die neuen Räumlichkeiten nehmen den Besucher sofort durch ihre wohlthuende Wärme gefangen. Die Schalterhalle,

bestehend aus zwei Schaltern und einem separaten Diskretschalter, ermöglichen eine speditive Kundenbedienung. Der komfortabel ausgestattete Warteraum lässt auch dem eiligen Kunden die Wartezeit kurz erscheinen. Der Kassaraum, das durch eine Glastüre getrennte Buchhaltungs- und das in sich geschlossene Verwalterbüro fügen sich harmonisch in die neue Baute ein.

Mit einem gelungenen Aufrichtefest im Gasthof Hirschen in Märwil nahmen die Eröffnungsfeierlichkeiten am Freitagabend, dem 25. November 1977, ihren Anfang. Präsident Paul Suter begrüsst



hiez die zahlreich geladenen Gäste sowie die Handwerker. Einen besonderen Willkomm entbot er Vizedirektor Naef von der Revisionsabteilung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in St. Gallen, Herrn Meier als Delegierten des Thurgauer Verbandes der Raiffeisenkassen, sowie den zahlreichen Behördenvertretern und der Geistlichkeit. Vizedirektor Naef überbrachte die Grüsse und Glückwünsche der Direktion des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen. In prägnanten Worten gab er seiner Freude über das gelungene Werk Ausdruck. Die Erstellung eines neuen Kassengebäudes im Jahre 1969 habe sich trotz damaliger berechtigter Bedenken gelohnt, was die seither überdurchschnittlich gestiegene Bilanzsumme und der nun nötig gewordene Erweiterungsbau bewiesen. Dass dem so sei, sei in erster Linie dem kontaktfreudigen Verwalterehepaar Willi und Ursula Rutishauser zu verdanken. Mit ihrem unermüdlichen Wirken hätten sie es möglich gemacht, dass die Raiffeisenkasse Tobel heute zu einem wichtigen Kranz der 1183 dem Verband angeschlossenen Kassen zähle. Allen, die in Zukunft die freundlichen Räume betreten werden, rufe er ein herzliches «Gruss, Glück und Segen» zu.

Gemeindeamann Paul Rüegg überbrachte anschliessend die Glückwünsche der Behörden, wobei er dem sich heute stolz präsentierenden Gebäude das Prädikat «Bijou» zuerkannte. Architekt Albert Seiler blieb es vorbehalten, der Kommission, der Verwaltung und den Handwerkern für das ihm geschenkte Vertrauen und der termingerechten Beendigung der Bauarbeiten zu danken.

Als letzter Redner wandte sich Verwalter Willi Rutishauser an die illustre Gästeschar. Auch er sprach allen, die am Bau beteiligt waren und für eine möglichst störungsfreie und kurze Bauzeit sorgten, seinen wärmsten Dank aus. In seiner typischen Art schloss er seine Rede: «Es bleibt dabei, die Bank der guten Wahl, Raiffeisenkasse Tobel.»

Tag der offenen Türe

Der Samstag war dann gänzlich der Öffentlichkeit vorbehalten. Mit einem «Tag der offenen Türe» bot die Raiffeisenkasse Tobel einer grossen Bevölkerungsschar Gelegenheit, die alten und neuen Räumlichkeiten, die harmonisch ineinander übergreifen, ausgiebig zu besichtigen. Dabei durfte für einmal auch ein Blick in das Herz einer jeden Bank geworfen werden. Mit grosser Ausdauer bemühte sich das Verwalterehepaar, den zahlreichen interessierten Besuchern Red und Antwort zu stehen. Ein kleines Geschenk vor dem Verlassen des Gebäudes dokumentierte die Wertschätzung, die die Raiffeisenkasse Tobel jedem einzelnen entgegenbringt.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



**Rudolf Flury-Otter,
Aedermannsdorf SO**

Nicht ganz 10 Jahre diente Rudolf Flury-Otter mit Hingabe der Raiffeisenkasse in Aedermannsdorf als Vizepräsident des Aufsichtsrates. Sein ruhiger, verträglicher Charakter und sein gesundes, überlegtes Denken machten ihn zu einem geschätzten Behördemitglied, dessen Fehlen noch lange schmerzlich spürbar bleiben wird. Ein Herzinfarkt hatte am Abend des 25. Oktober ganz unerwartet dem unermüdlichen Schaffen dieses Mannes ein zu frühes und jähes Ende bereitet. Sein uneigennütziges Wirken im Dienste der Raiffeisenfamilie wird ihm übers Grab hinaus ein ehrendes Andenken sichern.

Rudolf Flury-Otter hatte am 12. Oktober 1911 in der Nachbargemeinde Herbetswil das Licht der Welt erblickt. Schon mit sieben Jahren verlor er im Grippejahr 1918 seine Mutter. Not und Hunger lehrten ihn in der Folge schon früh, das tägliche Brot mit eigenen Händen zu verdienen. Der Schule entlassen, fand er für kurze Zeit Arbeit und Verdienst in der Schalenfabrik seiner Gemeinde. Die Krisenzeit der Uhrenbranche zwang ihn aber schon bald, sein tägliches Brot bei der Von Roll in der Klus zu verdienen und in den mageren dreissiger Jahren dann am Strassenbau auf dem Passwang wie damals noch viele andere auch. 1957 errichtete er in Welschenrohr ein eigenes Werk, um Huppererde zu gewinnen, das bis vor einem Jahr ständig in Betrieb war. Von seinem Schwiegervater übernahm er Ende der fünfziger Jahre das Mineralwasserdepot der Meltinger AG und baute nach und nach im ganzen Thal eine ansehnliche und treue Kundschaft auf.

Während der Zeit des Kirchenbaues in Aedermannsdorf war der Verstorbene Mitglied des Stiftungsrates und der Kirchenbaukommission und

leistete in dieser Eigenschaft der Einwohnerschaft seiner Gemeinde unschätzbare Dienste, die ihm bleibende Verdienste am grossen Werk eintrugen.

Mit Rudolf Flury hat eine markante Persönlichkeit unser Dorf für immer verlassen. Ein Leben voll Unternehmungsgeist hat seine Vollendung gefunden. Als senkrechter Christ ist er seinen Weg gegangen und hat, wie wir hoffen und wünschen, in der Anschauung Gottes glücklich sein Ziel erreicht. Der trauernden Gattin gilt unser herzlichstes Beileid, dem lieben Ruedi wünschen wir Frieden und Heil.

B. V.



**Florian Kölliker-Stöckli,
Kestenholz SO**

Am 12. Oktober starb ganz unerwartet unser allseits beliebter und geschätzter Mitbürger Florian Kölliker-Stöckli. Gesundheitlich war er seit seinem Herzinfarkt etwas angeschlagen, doch kam die Kunde von seinem Hinschied für alle sehr überraschend. Trotz allen ärztlichen Bemühungen erlag er einem Hirnschlag. Dies ist ein schmerzlicher Verlust für seine liebe Gattin, die Angehörigen sowie für die ganze Gemeinde.

Florian Kölliker wurde am 27. Februar 1907 in Kestenholz geboren. Seine Jugendzeit war getrübt durch den allzufrühen Unfalltod seines Vaters. Die Schule besuchte Florian in Kestenholz, anschliessend folgten zwei Jahre Bezirksschule in Neuendorf. Nach Schulaustritt begann der talentierte Jungmann eine KV-Lehre in der Firma Tuch-Flury in Olten. Die Lehre beendete er mit sehr gutem Erfolg und begab sich anschliessend zur Weiterbildung auf Wanderschaft. Im Jahre 1929 trat er in die Kleiderfabrik Gemperli in Olten ein, wo er über 20 Jahre als Kaufmann tätig war. Später fand er einen neuen Arbeitsort bei der Baufirma Schenk & Cie. in Oensingen, wo er während 23 Jahre bis zu seiner Pensionierung arbeitete.

Schon in jungen Jahren interessierte er sich für die Öffentlichkeitsarbeit. Als Präsident der CVP-Ortspartei war er auch über die Parteigrenzen hinaus geschätzt. Er vertrat zudem die CVP während 16 Jahren mit Erfolg im Gemeinderat. Ebenfalls 16 Jahre war er Friedensrichter und ganze 20 Jahre Präsident der Rechnungsprüfungskommission für die Einwohnergemeinde. Als umsichtiger Präsident der Röm.-kath. Kirchgemeinde amtierte er 10 Jahre. Unter seiner Leitung wurde damals der Pfarrhaus-Neubau realisiert. Die Krankenkasse UNITAS betreute er als Kassier der Ortssektion mit besonderer Vorliebe während 45 Jahren bis an sein Lebensende. Als Ausgleich zur Öffentlichkeitsarbeit fand er Freude und Erholung beim Fussballsport und beim Schiessen im Feldschützen-Verein. Er war auch aktives Mitglied im Kath. Arbeiterverein.

Besondere Verdienste erwarb sich Florian Kölliker aber für die Raiffeisenkasse Kestenholz. Am 25. Februar 1951 wurde er als Aktuar in den Vorstand gewählt. Ganze 19 Jahre zeichnete er für die Protokolle der örtlichen Raiffeisenkasse.

An der Generalversammlung vom 20. Februar 1970 übernahm er das Präsidium des Vorstandes. Damals wies die Dorfkasse eine Bilanzsumme von knapp 8 Mio auf. Mit grosser Hingabe und Geschick steuerte er das Geldinstüt durch die Jahre der Hochkonjunktur wie auch durch die schwere Zeit der Rezession. Aus gesundheitlichen Gründen übergab er sein Amt an der Generalversammlung 1976 einer jüngeren Kraft. Bei seinem Rücktritt erreichte die Dorfkasse die beachtliche Bilanzsumme von 13,1 Mio Franken. Als weitsichtiger Präsident befasste er sich in den Jahren 1975 und 1976 noch mit den Vorbereitungen für das neue Kassengebäude. Im Herbst 1977 war es dem Verstorbenen noch vergönnt, dem feierlichen Spatenstich beizuwohnen. Es wäre Florian Kölliker zu gönnen gewesen, hätte er noch die Einweihung der neuen Dorfbank im Sommer 1978 mitgestalten und miterleben können. Gott der Allmächtige hat seinen Plan anders bestimmt.

Die Raiffeisenkasse Kestenholz dankt dem senkrechten Raiffeisenmann Florian für seine grosse und verdienstvolle Arbeit zum Wohle der Kasse und der Dorfgemeinschaft während 25 Jahren herzlichst. Alle wissen, hier haben wir einen wertvollen und lieben Mitmenschen verloren. Eine grosse Trauergemeinde nahm Abschied von einer allseits hochgeachteten Persönlichkeit. Wir wollen in Dankbarkeit seiner gedenken. Er ruhe im Frieden!

pb



Valentin Lüthi, Eschenz TG

Am 17. November nahm eine grosse Trauergemeinde Abschied von unserem liebenswerten Mitbürger und ehemaligen Kassenverwalter Valentin Lüthi. Am 3. Januar 1892 geboren, durfte er mit seinen vier Geschwistern eine schöne Jugendzeit erleben. Der Vater bewirtschaftete einen kleinen Bauernbetrieb und war gleichzeitig noch Strassenmeister. Valentin half bald tüchtig mit auf dem Hofe, im Wald und bei der Strassenarbeit. Zeitweise war er auch in verschiedenen landwirtschaftlichen Gutsbetrieben tätig. Im Ersten Weltkrieg diente er dem Vaterland als Kanonier der Artillerie.

Im Jahre 1921, bei der Gründung der Darlehenskasse, wurde dem strebsamen Mann das Kassieramt übertragen. Noch ab und zu erzählte er in den vergangenen Jahren von den nicht immer problemlosen Anfängen unserer Dorfkasse. 1930 erwarb sich Valentin Lüthi die Liegenschaft, in welcher noch heute die Raiffeisenkasse zu Hause ist. Am 15. Juli des gleichen Jahres schloss er in der Pfarrkirche Eschenz mit Berta Schlatter von Hüttwilen den heiligen Ehebund. Vier Töchter und drei Söhne sind aus dieser Ehe zu tüchtigen Menschen herangewachsen.

Im thurgauischen Unterverband hatte Valentin Lüthi von 1931 bis 1958 im Vorstand mitberaten, um so die wertvollen Aufgaben der Raiffeisenkassen und -banken fördern zu helfen. Eine harte Zeit für den Verstorbenen war die Aktiv-

dienstzeit während des Zweiten Weltkrieges. Im Jahre 1946 übernahm er auch die Verwaltung der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft. Diese Aufgabe erfüllte er während 18 Jahren. 28 Jahre war er Mitglied der Kirchenvorstandsherrschaft und betreute als solches das schwere Amt des Armenpflegers. In jenen Krisenjahren hatte diese Aufgabe viel menschliches Mitfühlen und von ihm manchen guten Rat abverlangt. Für zwei Amtsperioden hatte er sich ebenfalls der katholischen Kirchensynode des Kantons Thurgau zur Verfügung gestellt.

Der vorbildliche Verwalter freute sich besonders auf das 50-Jahr-Jubiläum unserer Raiffeisenkasse Eschenz im Jahre 1971. Die überaus hohe Wertschätzung für den pflichtbewussten Einsatz während voller fünfzig Jahre für unsere Kasse

kam an jenem Jubiläum auch voll zum Ausdruck, konnte doch das Verwalterepaar inmitten der grossen Festgemeinde die einstimmige Wahl ihres Sohnes zum zukünftigen Verwalter miterleben.

Valentin Lüthi hat es auch im hohen Alter gut verstanden, sich nützlich zu erweisen. Mit den Grosskindern begab er sich noch öfters auf kleinere Spaziergänge. Bis zu seinem Lebensende war der Verstorbene geistig frisch und interessiert. Am Montag, den 14. November, rief Gott seinen treuen Diener nach einem reicherfüllten Leben zu sich. Wir danken ihm für all seine uneigennützigste Arbeit, die er für unsere Kasse geleistet hat, und wollen seiner in Dankbarkeit gedenken.

A. E.

An die Verwalterinnen und Verwalter

Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen **ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse** gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lückenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 × ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.
2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat **ausnahmslos mit der vorgedruckten grünen Mutationskarte** zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und **vollständig ausgefüllt** sein. Vergessen Sie nicht, die **Berufsbezeichnung**, das **Geburtsjahr** und die **Kassenzugehörigkeit** anzugeben. Unentbehrlich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 × zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche **Referenz-Nummer**. Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Telefon 071-209111.)
3. Die Meldung hat **direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1**, zu erfolgen.
4. **Melden Sie Adressänderungen sofort**, d. h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.
5. **Anfragen und Reklamationen** sind in jedem Fall direkt an die **Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1**, zu richten (Telefon 062-21 76 21).

Raiffeisenbank Niedergösgen-Schönenwerd-Eppenberg 5013 Niedergösgen

Wir suchen für unsere Dorfbank (Bilanzsumme 45 Mio Franken)

Bankangestellten

als Verwalter-Stellvertreter.

Der ideale Bewerber sollte

- nicht älter als 30 Jahre,
- gut ausgebildet und vielseitig interessiert sein;
- eine mehrjährige Bankpraxis oder
- eine Banklehre absolviert haben.

Wir bieten

- eine Dauerstelle in einem kleinen Arbeitsteam,
- neuzeitliche Arbeitsbedingungen bei guter Entlohnung.

Eintritt: 1. Mai 1978 oder nach Vereinbarung.

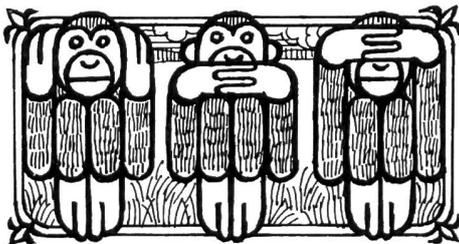
Offerten mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten des Verwaltungsrates:

**Herrn Alfred Meier-Henzmann, Wiesenstrasse 16,
5012 Schönenwerd, Telefon 064 41 22 24**

Raiffeisen-Seminare 1978

Kursort: St. Gallen
Verbandsgebäude

Datum	Kursbezeichnung	Teilnehmer
6. / 8. März	Weiterbildungskurs	Präsidenten Vorstände des Zentralschweizer Verbandes
8. / 10. März	Weiterbildungskurs	Präsidenten Aufsichtsräte des Zentralschweizer Verbandes
20. / 22. März	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Deutschberner Verbandes
10. / 12. April	Buchhaltungskurs	Neue Verwalterinnen / Verwalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz (Handbuchhaltungen)
12. / 14. April	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Solothurner Verbandes
24. / 28. April	Cours de formation	Nouveaux gérants / gérantes de la Suisse romande
14. / 16. Juni	Wiederholungskurs	Verwalterinnen / Verwalter der Seminare 1973 / 1974
21. / 24. August	Einführungskurs	Neue Präsidenten Vorstände der deutschen und rätoromanischen Schweiz
28. / 31. August	Einführungskurs	Neue Präsidenten Aufsichtsräte der deutschen und rätoromanischen Schweiz
6. / 8. September	Buchhaltungskurs	Neue Verwalterinnen / Verwalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz (Handbuchhaltungen)
11. / 13. September	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Solothurner Verbandes
13. / 15. September	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Thurgauer Verbandes
18. / 20. September	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Deutschfreiburger Verbandes
20. / 22. September	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Deutschberner Verbandes
26. / 29. September	Cours de perfectionnement	Gérants / gérantes de la Fédération genevoise
23. / 27. Oktober	Einführungskurs	Neue Verwalterinnen / Verwalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz
7. / 10. November	Cours de perfectionnement	Gérants / gérantes de la Fédération neuchâtelaise
13. / 15. November	Weiterbildungskurs	Verwalterinnen / Verwalter des Verbandes Zürich und Schaffhausen
20. / 22. November	Ergänzungskurs	Präsidenten Aufsichtsräte zu RUF-Buchungsmaschinen
22. / 24. November	Ergänzungskurs	Präsidenten Aufsichtsräte zu NCR-Buchungsmaschinen
29. Nov. / 1. Dez.	Cours de formation	Nouveaux présidents de surveillance de la Suisse romande
4. / 6. Dezember	Ergänzungskurs	Präsidenten Aufsichtsräte zu LOGABAX-Buchungsmaschinen



Besinnliches

Von allen Geschenken, die uns eine weise Voraussicht gewährt, um das Leben völlig beglückend zu gestalten, ist Freundschaft das schönste.
Epikur

Vier gute Dinge sind in der Welt –
altes Holz, um Feuer zu machen,
alter Wein, um ihn am Feuer zu trinken,
alte Bücher, um darin zu lesen,
und alte Freunde, um ihnen zu vertrauen.
Alfons von Kastilien

Ein wahrer Freund trägt mehr zu unserem Glück bei als tausend Feinde zu unserem Unglück.
M. v. Ebner-Eschenbach

Ich halte es nicht für das grösste Glück, einen Menschen ganz enträtselt zu haben. Ein grösseres Glück ist es noch, bei dem, den wir lieben, immer neue Tiefen zu entdecken, die uns immer mehr die Unergründlichkeit seiner Natur in ihrer ewigen Tiefe offenbaren.
F. M. Dostojewski

Freundschaft:
Ihr Name ist so verbraucht und im Gebrauch erniedrigt wie derjenige der Liebe. Wo aber ein Zustand ihn wirklich verdient, diesen hohen Namen, da ist etwas Wunderbares vorhanden: gemeinsame, unausgesprochene Ahnung, Übereinstimmung, gleichgerichtetes Streben oder bisweilen auch Uneinigkeit, aber Uneinigkeit in Sympathie, die sich alsbald durch diese Sympathie belebt, entwickelt und zu einer höheren Form des Einverständnisses gelangt.
Carl J. Burckhardt

Aus «Quellen der Freundschaft»
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen



Humor

Die Kindergartenschwester fragt zu Beginn des Jahres die neueintretenden Knaben freundlich nach ihren Namen: «Wie heisst du?» fragt sie den ersten. «Seppli», sagt der Bub. — «Weisst du», sagt die Schwester, «dein richtiger Name ist Josef.» «Und du?» fragt sie den zweiten. — «Ich heisse Hansli.» — «Nein, dein richtiger Name ist Johann.» Bevor sie den dritten fragen kann, sagt dieser: «Meine Mutter sagt zu mir zwar Kurtli, aber bei Ihnen heisse ich wohl Joghurt».

Mit seiner Mutter besteigt der kleine Hanspeter zum erstenmal einen Schnell-Lift. Die Fahrt geht blitzschnell aufwärts. Beim 34. Stockwerk schaut Hanspeter seine Mutter mit grossen Augen an und flüstert: «Weiss ächt der lieb Gott, dass mer chömed?»

Ein Feriengast steht mit hochgeschlagenem Rockkragen missmutig unter der Haustür und fragt einen vorübergehenden Buben: «Sag mal, wie lange regnet es eigentlich hier schon?» — «Das weiss ich nicht», antwortet der Bub, «ich bin erst elf Jahre alt.»

Die Raiffeisenkasse Oensingen

sucht einen gutausgewiesenen, hauptamtlichen

Verwalter

Wir bieten: Selbständigen, verantwortungsvollen und ausbaufähigen Posten. Angemessene Entlohnung, zweckmässige Arbeits- und Bankräume, gut ausgebaute Personalfürsorgeeinrichtung.

Wir erwarten: Idealalter ab 30 Jahren, verheiratet. Fundierte Kenntnisse im Bankfach. Ausbildung und Praxis im kaufmännischen Beruf oder in der Verwaltung. Dynamische, initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit, mit organisatorischem Talent und gutem Umgang mit unserer geschätzten Kundschaft.

Eintritt: 1. Oktober 1978 oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Zeugnisse, Referenzen und Gehaltsansprüche) sind erbeten an den Vorstandspräsidenten:

Herrn Peter Ackermann, Schlosstrasse 858, 4702 Oensingen,
Tel. 062 - 76 18 47 (ab 19.00 Uhr).

Inserieren bringt immer Erfolg

Ein starker Ring von Sicherheit

Sicherheit durch Elektronik

Identifikation, Alarm und die Einleitung von Gegenmassnahmen sind die Grundzüge unserer diskreten, elektronischen Sicherheitssysteme. Fragen Sie nach Neuheiten. Diese fünf Firmen beraten und realisieren. In Ihrer Nähe. Nach einheitlichen Grundsätzen. Unter Einsatz technologisch führender Marken und Systeme.



Generalvertretung
und Gebietsvertretung
Ostschweiz / Tessin:

W. Bigler AG
8888 Mels-Plons
Tel. 085 - 2 47 35



Nordwestschweiz:

**Baumann +
Schaufelberger AG**
Güterstr. 259 4053 Basel
Tel. 061 - 35 77 60



Region Bern:

El. Ing. F. Gfeller
Thunstrasse 84
3074 Muri
Tel. 031 - 52 34 14



Mittelland:

Elektro Lattmann AG
5722 Gränichen
Tel. 064 - 31 33 33



Suisse romande et Valais:

SAEM SA
6, rue de la Dixence
1950 Sion
Tel. 027 - 23 11 22



BSE-Sicherungstechnik

«Wir machen Sicherheit»...

**Im gezielten Kampf
gegen steigende Kriminalität
war der Einsatz professioneller
Sicherungstechnik noch nie so aktuell
und erfolgreich wie heute.**

**Wenn wir
von «BSE-Sicherheit» reden,
dann meinen wir...**

... nicht einfach Geräte installieren,
sondern mit viel Erfahrung und Kenntnis der immer brutaler werdenden Einbrecher-Methoden sichere Strategien und zuverlässige Technik einsetzen, zum Schutze geistiger und materieller Werte, sowie von bedrohtem Menschenleben.

... nicht im Alleingang operieren,
sondern kooperieren mit Kunden, Polizei, Versicherungs- und

Bewachungsinstituten zu einer wirkungsvollen Abwehrkette.

... ständige Bereitschaft vollamtlicher vertrauenswürdiger Sicherheitsexperten — rund um die Uhr — für Ernstfälle im In- und Ausland.

... immer einen Schritt voraus sein.
Projektierung überlegener Schutzmassnahmen mit Hilfe modernster Elektronik, die ohne Unterbruch wacht

und schneller schaltet als Kriminelle handeln können.

... hochqualifizierte elektronische Systeme einsetzen, die sich zum bevorzugten Schutz staatlicher, diplomatischer, sakraler, kultureller, industrieller, gewerblicher und privater Werte und Objekte ausgezeichnet haben und im internationalen Erfahrungsaustausch ständig den neuesten Erkenntnissen angepasst werden.

**Darum haben sich viele Schweizer
Banken für BSE entschieden**

Tel. 075/2 10 22

BSE

**BSE-Sicherungstechnik AG
Im Tröxle 27
FL- 9494 Schaan
Telex: 77770 bse/fl**

BRÜLLMANN

Generalunternehmer für

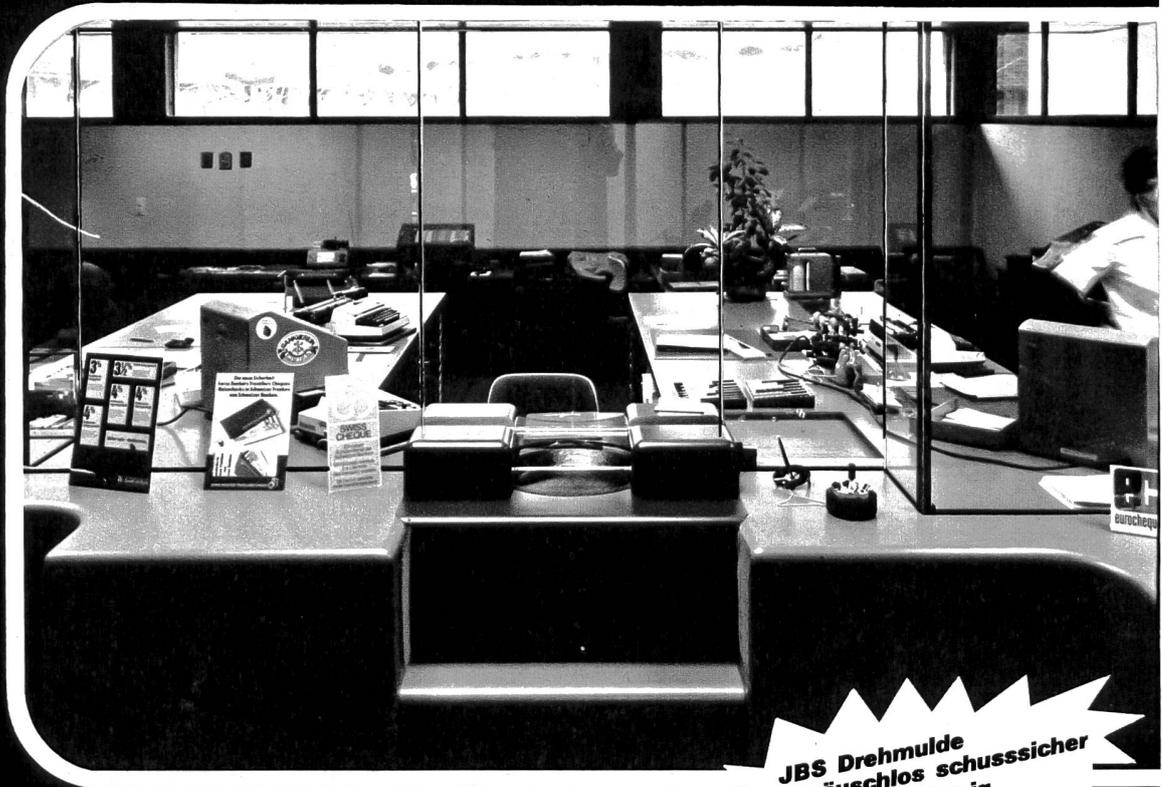
Sicherheits- Bankschalter

Aus einer Hand

Panzerverglasungen

Holz- und Metallkonstruktionen

Sämtliche Anschlussarbeiten



**JBS Drehmulde
geräuschlos schusssicher
schalldurchlässig**

Vorteile, die wir bieten:
praxisbewährte Vorschläge
reibungslose Auftragsabwicklung
geklärte Verantwortung
zahlreiche Referenzen zur Verfügung

J. Brüllmann Söhne AG, 8280 Kreuzlingen
Glas und Metallbau
Telefon 072 74 62 12 Intern 38 oder 39



45

- Wir verkaufen und verwalten für Sie
- Wir planen und bauen für Sie
- Wir renovieren für Sie
- Wir beraten Sie in allen Liegenschaftsfragen
(Liegenschaftsschätzungen, Expertisen etc.)

PIA Martin Amsler
Bauberatungen
Neu- und Umbauten
Immobilien/Verwaltungen
4456 Tenniken
Tel. 061/98 43 21

Werben

Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten

Raiffeisenkasse Winznau/SO

Unser Verwalter tritt in den Ruhestand. Wir suchen daher für unsere ausbaufähige Dorfbank auf den 1. Juli 1978 einen neuen initiativen

Verwalter

Wir bieten: Selbständigen, verantwortungsvollen Posten, angemessenes Salär. Gute Personalfürsorge, neuzeitlich gestaltete Arbeitsräume.

Wir erwarten: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, fundierte Kenntnisse im Bankfach, Kontaktfreude, Geschick im Umgang mit der Kundschaft.

Interessenten senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Gehaltsansprüchen an den Präsidenten des Vorstandes:

Herrn Anton Knapp, Rebenfluhweg, 4652 Winznau,
Tel. Geschäft 062/21 61 51, Privat 062/21 82 44.

**Hier
ist Ihr
Inserat
erfolgreich!**



**Fahnen
Flaggen
Masten**

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

Raiffeisenbank Flums

sucht einen gutausgewiesenen

Verwalter

Wir bieten
angemessene Entlohnung und Personalfürsorge
neue, zweckmässige Arbeits- und Bankräume
fortschrittliche technische Ausrüstung (Komputer Logabax)
gut eingeführtes und weiter ausbaufähiges Institut

Wir wünschen
abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit umfassenden
Kenntnissen in allen Sparten des Bankfaches
Dynamik und Einsatzbereitschaft

Anmeldung mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Referenzen und Gehaltsanspruch sind erbeten an den Präsidenten:

V. Wildhaber, Neuhof, 8891 Flums-Grossberg.